



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### **57. KR-Sitzung, Montag, 10. Juni 2024, 08:15 Uhr**

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

#### **Verhandlungsgegenstände**

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Mitteilungen .....</b>  | <b>3</b>  |
| Antworten auf Anfragen  |           |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme   |           |
| Zuweisung von neuen Vorlagen  |           |
| <b>2. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%) .....</b>   | <b>4</b>  |
| für Maya Knüsel   |           |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz   |           |
| KR-Nr. 60/2024  |           |
| <b>3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts .....</b>   | <b>5</b>  |
| für Klaus Vogel   |           |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz   |           |
| KR-Nr. 370/2023   |           |
| <b>4. Kreislaufwirtschaft fördern: Einsatz von Beton- und Mischabbruch .....</b>  | <b>5</b>  |
| Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. März 2024 |           |
| KR-Nr. 40a/2021   |           |
| <b>5. Kantonale Massnahmen und Vorbereitung gegen Strommangellagen .....</b>  | <b>10</b> |
| Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. März 2024 |           |
| KR-Nr. 282a/2021  |           |
| <b>6. Standards für Veloinfrastruktur.....</b>  | <b>15</b> |

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der  
Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. März 2024  
KR-Nr. 366a/2020

**7. Nachhaltige Datencenter ..... 21**

Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2023 und Antrag der  
Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. März 2024  
KR-Nr. 315a/2022

**8. Objektkredit für den Ersatzneubau für die Kantonsschule  
Büelrain in Winterthur ..... 26**

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der  
Kommission für Planung und Bau vom 9. April 2024  
Vorlage 5203

**9. Tierfallen für Kleintiere entschärfen ..... 34**

Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Wilma Willi (Grüne,  
Stadel), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 31. Oktober 2022  
KR-Nr. 409/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

**10. Bau und Koordination von nichtgebäudegebundenen Fotovoltaik-  
Anlagen entlang von Nationalstrassen ..... 39**

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur),  
Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 14. November 2022  
KR-Nr. 431/2022, Entgegennahme, Diskussion

**11. Getrennte Recycling-Mülleimer im öffentlichen Raum ..... 48**

Postulat Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 14.  
November 2022  
KR-Nr. 434/2022, RRB-Nr. 100/25. Januar 2023 (Stellungnahme)

**12. Verschiedenes ..... 55**

Fussballmatch FC Kantonsrat gegen FC Gemeinderat  
Nachruf  
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 70/2024, Nur noch wenige Einsätze der Rettungsdienste  
*Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Andreas Juchli (FDP, Russikon)*
- KR-Nr. 73/2024, Transformation Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA in ein Amt für Wirtschaft AFW und Amt für Arbeit AFA  
*Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich)*
- KR-Nr. 92/2024, Finanzielle Auswirkungen der Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» für den Kanton Zürich  
*Mario Senn (FDP, Adliswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*
- KR-Nr. 113/2024, Chancengleichheit bei der Aufnahmeprüfung ins Langzeitgymnasium 2024  
*Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*

### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 55. Sitzung vom 27. Mai 2024, 8.15 Uhr

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 309/2022 betreffend Liberalisierung der Kennzeichenvergabe und Stärkung deren Halterrechte**  
KR-Nr. 309a/2022

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Polizeigesetz**  
Vorlage 5960

Zuweisung an die Finanzkommission:

– **Beschluss des Kantonsrates über Nachtragskredite für das Jahr 2024,**  
**I. Sammelvorlage**  
 Vorlage 5961

**2. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)**

für Maya Knüsel

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 60/2024

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Vera Keller Bachofner, GLP, Uitikon.*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 163 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	163
Eingegangene Wahlzettel	163
Davon leer	13
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	150
Absolutes Mehr	76

Gewählt ist Vera Keller Bachofner mit	150 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	150 Stimmen

Ich gratuliere Vera Keller Bachofner zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts**

für Klaus Vogel

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 370/2023

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Nicole Menghini-Griessen, GLP, Richterswil.*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Nicole Menghini-Griessen als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **4. Kreislaufwirtschaft fördern: Einsatz von Beton- und Mischabbruch**

Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. März 2024

KR-Nr. 40a/2021

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Das Postulat verlangte einerseits einen Bericht, wie der Anteil an Recyclingbeton im Hoch- und Tiefbau gesteigert werden kann. Dazu führt der Regierungsrat aus, dass bei kantonalen Bauten und Anlagen, soweit möglich, bereits Recyclingbeton (*RC-Beton*) verwendet wird. Im Tiefbau sind dem Recyclingbeton allerdings relativ enge Grenzen gesetzt, weil viele Bauteile intensiv der Witterung und Tausalzen ausgesetzt sind. Dafür eignet sich Recyclingbeton nicht oder nur nach aufwendiger Prüfung im Einzelfall. Im Hochbau beträgt der Anteil der öffentlichen Auftraggebenden nur rund 20 Prozent. Deshalb fällt hier weniger ins Gewicht, dass sich der Kanton bezüglich Recyclingbeton sehr fortschrittlich zeigt und dessen Einsatz grundsätzlich, soweit möglich, fordert. Der Anteil von Recyclingbeton kann deshalb nur gesteigert werden, wenn auch Private ihn vermehrt einsetzen.

Zur zweiten Forderung des Postulats: Der Regierungsrat sollte aufzeigen, wie das durch das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) gesetzte Ziel erreicht werden soll und der Einsatz von Beton- und Mischgranulaten bis 2022 65 Prozent erreicht. Diesbezüglich zeigte der Regierungsrat auf, dass der Anteil 2020 bereits 67 Prozent betrug, der Zielwert also erreicht ist.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Das Parlament hat einen Bericht zum Einsatz von Beton- und Mischabbruch verlangt. Wir haben einen Bericht erhalten und danken hierfür. Das heisst aber nicht, dass wir oder alle Involvierten der Bauwirtschaft nun die Hände in den Schoß legen können, im Gegenteil: Wegen der zunehmenden Abbruchtätigkeit ist in den nächsten Jahren mit einem beträchtlichen Zuwachs an Beton- und Mischabbruch zu rechnen. Wir sind uns einig: Im Sinne der Nachhaltigkeit ist der Einsatz von Recyclingmaterialien im Hochbau weiter zu fördern und zu fordern. Die SP anerkennt hier die Bemühungen des Kantons und der Gemeinden. Es wäre aber zu begrüßen, dass der Kanton auch bei Privaten verstärkt darauf hinwirkt, dass noch mehr Beton- und Mischabbruch verwendet wird. Mit der vermehrten Verwertung von Bauabfällen als hochwertigem Baumaterial steigen aber auch die Ansprüche an die Ausgangsmaterialien. Um möglichst zu verhindern, dass sich Schadstoffe in den Baumaterialien ungewollt anreichern, müssen wir strenge Anforderungen an die primären Baustoffe formulieren und auch weiterhin einhalten. Zudem ist weiterzudenken: Als Folge der Neubautätigkeit wachsen das gebaute Volumen und die darin gebundenen Materialien ständig weiter, was auch in der Zukunft zu weiteren noch nicht gelösten Problemen führen wird. Wir bleiben dran und schreiben das Postulat ab.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Wie kann Kreislaufwirtschaft gefördert werden? Es gibt zwei Möglichkeiten: Einerseits durch das Erschliessen der

Stoffkreisläufe, indem die Ressourcen in den Kreislauf zurückgeführt werden, und andererseits durch da Reusing. Das heutige Postulat beschäftigt sich primär mit der Rückführung der Ressourcen in den Stoffkreislauf. Es handelt sich um ein FDP-Postulat, welches zwar ein sehr technisches, aber dennoch sehr wichtiges Anliegen aufnimmt. Die Erstunterzeichnerin Barbara Franzen hat erkannt, dass sich beim AWEL der Indikator gegenüber dem Zielwert unterdurchschnittlich entwickelt. Es liegt nun ein ausführlicher Bericht vor und der Indikator des AWEL für den Einsatz von Beton- und Mischgranulaten im Kanton Zürich wurde geprüft und ist angepasst worden. Das Postulat hat somit auf einen sehr wichtigen Punkt hingewiesen.

Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, verwendet er, wo möglich, bei seinen Bauten bereits Recyclingbeton. Eine weitere Steigerung des Einsatzes kann nur erreicht werden, wenn der Einsatz in Bauwerken von Privaten erhöht werden kann. Und der höchste Anfall wird erst noch erwartet in den nächsten zehn Jahren, sodass der Markt und die Vorgaben bereit sein müssen. Auf sogenannter privater Basis laufen entsprechende Bestrebungen, den Einsatz zu erhöhen. Der SIA (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*) hat ein Merkblatt, es gibt etliche Vereine. Diese beiden Massnahmen des SIA und der Vereine, wie beispielsweise «Kies für Generationen» sowie die «Charta kreislaufwirtschaftsorientiertes Bauen», sind sehr wichtig, um die Kenntnisse über die Verwendungsmöglichkeiten von RC-Beton weiter zu verbreiten. Und daraus erhoffen wir uns auch einen verstärkten Einsatz bei den Privaten. Gemäss Regierungsrat seien weitere Steigerungen zu erreichen, wenn einerseits der Markt eine grössere Zunahme mit sich bringt, und andererseits, wenn die Höchstwerte an recycelter Gesteinskörnung im übrigen Beton erhöht oder ganz aufgehoben wird. Das sind bautechnische Vorgaben und auch hierzu laufen bereits Bestrebungen und Untersuchungen. Die Fragen, die wir von der FDP im Postulat gestellt haben, sind im Bericht sehr gut beantwortet und aufgearbeitet worden. Das Thema «Kreislaufwirtschaft» allgemein und insbesondere auch im Bau war uns immer wichtig und wir werden es auch weiterhin auf unserer politischen Agenda haben. Auf kantonaler Ebene ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Wir Grünliberalen schreiben dieses Postulat ebenfalls ab. Das Postulat greift ein wichtiges Thema auf, denn die Bauwirtschaft ist für die Kreislaufwirtschaft von grosser Bedeutung. 64 Prozent der jährlichen Abfallmenge des Kantons, was etwa 2,7 Millionen Tonnen Material entspricht, bestehen aus Bauabfällen durch Bautätigkeiten und Rückbau. Entsprechend – und das ist sehr erfreulich – läuft in diesem Bereich auch bereits einiges. So können bereits 80 Prozent der Bauabfälle einer stofflichen Verwertung zugeführt werden und der Einsatz von Beton- und

Mischgranulaten bei Bauten des Kantons liegt bei über 65 Prozent. Somit ist die Forderung des Postulates erfüllt. Etwas schade ist nur, dass uns die FDP mit diesem Postulat auf eine Reise in die Vergangenheit mitnimmt, anstatt nach vorne zu schauen. Insbesondere bei privaten Bauherren gibt es noch viel Potenzial und wir müssen uns die Frage stellen, wie wir hier weiterkommen. Im neuen Umweltschutzgesetz, das im März von National- und Ständerat beschlossen wurde, ist festgehalten, dass der Bundesrat Vorschriften zur Verwendung umweltschonender und recycelter Baustoffe und Bauteile sowie zum Rückbau von Bauwerken erlassen kann. Es gilt nun herauszufinden, wie rasch es hier zu einer Regelung kommen könnte, denn oft sind solche Kann-Formulierungen tote Paragraphen.

Weiter gilt es abzuklären, ob zum Beispiel auf kantonaler Ebene ein Standard entwickelt werden könnte, der einen bestimmten Prozentsatz zum Einsatz von Sekundärbaustoffen oder gar einen Grenzwert für die verbaute graue Energie in neuen Gebäuden festlegt. Auch muss das Image von Recyclingbeton weiter verbessert werden und es gilt gemeinsam mit dem SIA Normen anzupassen. Es gibt noch viel zu tun und wir hoffen, weiterhin auf die FDP zählen zu können.

*Florian Meier (Grüne, Winterthur):* Der Verbrauch von Beton in der Schweiz ist riesig. Knapp 40 Millionen Tonnen Beton werden jährlich gemäss dem MatCH-Projekt (*Material and energy resources and associated environmental impacts in Switzerland project*) der EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*) in der Schweiz verbraucht. Und das hat Folgen:

Erstens: Es wird Gesteinskörnung benötigt, zum Grossteil Kies, eine relativ knappe Ressource.

Zweitens: Es werden damit vergleichsweise viele Treibhausgase ausgestossen. Die Postulantinnen und Postulanten wollten damit zumindest das Ressourcenproblem angehen. Bei der Behandlung in der Kommission zeigte sich dann, dass die Verwendung von RC-Beton beim Kanton längst angekommen ist. Bei den privaten Bauherren im Kanton stockt das Bauen mit RC-Beton aber noch immer. Mit der «Charta kreislaufwirtschaftsorientiertes Bauen» haben zumindest die grossen Bauherren sich die vermehrte Verwendung von RC-Beton zum Ziel gesetzt. Allgemein geht es jetzt darum, die Forschung voranzutreiben und laufend die Normen anzupassen. Denn irgendwann wird sich die Frage nach der Wiederverwendbarkeit von RC-Beton stellen. Vielleicht braucht es dann auch irgendwann Recycling- oder Reuse-Quoten. Schliesslich haben wir ja im Kanton die Kreislaufwirtschaftsinitiative der Jungen Grünen angenommen. Und dann gibt es ja noch das Problem der Treibhausgase. RC-Beton bringt klimatechnisch keine Verbesserung. Bei

dem rund 50 Prozent besseren Carbonbeton ist hingegen noch nicht bekannt, wie er recycelt werden kann. Solange diese Widersprüche bestehen, ist es wichtig, sich nicht auf ein Problem einzuschiessen, sondern den Beton zu verwenden, welcher auch Sinn macht. Am besten ist es aber, auf Beton zu verzichten, wenn er gar nicht notwendig ist. Wir schreiben ab.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Heute Sorge tragen für morgen. Als einfaches Gemüt gefallen mir solche eingängigen und leicht verständlichen Leitsätze besonders gut. Weil er in der noch druckfrischen Zürcher Strategie zur Kreislaufwirtschaft steht, hilft er zudem, den am gleichen Ort auffindbaren Satz besser zu verstehen, der da lautet: Stoffe, Materialien und Güter werden ressourcen- und umweltschonend produziert, genutzt und zurückgewonnen. Dieses Ziel insbesondere bei Beton und Mischabbruch zu erreichen, wird durch den kürzlichen Entscheid des nationalen Parlaments bestens unterstützt. Denn am 15. März dieses Jahres haben National- und Ständerat mit der Teilrevision des Umweltschutzgesetzes die entscheidenden Grundlagen geschaffen, damit ressourcenschonendes Bauen gefördert wird. So ist vorgesehen, dass der Bundesrat Vorschriften zur Wiederverwendung umweltschonender und recycelter Baumaterialien sowie zum Rückbau von Bauwerken erlassen kann. In erster Linie sollen damit Massnahmen gefördert werden, die ohne grossen Mehraufwand umgesetzt werden können und dadurch die Kreislaufwirtschaft in der Baubranche auf kosteneffiziente Weise voranbringen. Dass dabei der beschränkte Deponieraum entlastet wird, freut viele Zürcherinnen und Zürcher namentlich im Oberland. Zur Unterstützung kann der Bund Bauprodukte aus der Abfallverwertung auch gezielt fördern.

Im Zusammenhang mit den neuen Vorschriften zum ressourcenschonenden Bauen ist im Weiteren eine Änderung des Energiegesetzes geplant mit dem Ziel, die Grenzwerte für die bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude aufgewendete graue Energie zu erlassen. So wird die Nachfrage nach Baumaterial mit tiefer grauer Energie gefördert und auch eine ressourcenschonende Bauweise wird unterstützt. Als Freund von Holzbaustoffen freut mich diese Bestimmung ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Regierungsrat Martin Neukom:* Wir versuchen auf allen Ebenen die Kreislaufwirtschaft voranzubringen. Dazu haben wir beispielsweise die «Charta Kreislaufwirtschaft» gegründet, zusammen mit anderen grossen, auch privaten Bauherren in der Schweiz. Das Ziel ist, dass wir uns austauschen können und gemeinsam von Erfahrungen profitieren, gemeinsam Know-how austauschen können, um das stetig zu verbessern. Denn die Kreislaufwirtschaft ist vor allem eine grosse technische Herausforderung. Wie kriegen wir das technisch hin, damit das gut funktioniert? Und da braucht es Zusammenarbeit.

Recyclingbeton ist ein kleiner Teil der Kreislaufwirtschaft, der sehr relevant ist. Heute können wir schon 80 Prozent der mineralischen Rückbaustoffe aufbereiten und wiederverwenden, das ist technisch auch nicht ganz trivial. Hier hat der Kanton Zürich schon einiges erreichen können, indem er selber begann, mit Recycling-, mit RC-Beton zu bauen. Das hat natürlich dazu geführt, dass auch in der Privatwirtschaft das Vertrauen in diese Technologie gestiegen ist und sie darum heute mehr angewendet wird, wenn man das beispielsweise mit Deutschland vergleicht.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, dieses Postulat abzuschreiben.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 40/2021 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Kantonale Massnahmen und Vorbereitung gegen Strommangellagen**

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. März 2024

KR-Nr. 282a/2021

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Mit dem Postulat forderte der Kantonsrat den Regierungsrat auf darzustellen, welche kantonalen Massnahmen im Fall einer Strommangellage ergriffen werden müssen. Eine Strommangellage betrifft selbstverständlich die gesamte Schweiz, deshalb ist in erster Linie der Bund für die Vorbereitung und Umsetzung von Massnahmen zuständig. Der Kanton unterstützt ihn dabei bedarfsorientiert. Dazu hat er den Führungsausschuss Energiemangellage, FEM, unter Leitung des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) gebildet. Einbezogen werden Fachleute aus der Energiebranche sowie Vertretungen der Städte Zürich und Winterthur und des Gemeindepräsidentenverbandes. Auftrag des FEM ist die Informationsbeschaffung und Lageverfolgung, die Vernetzung der Akteure, fachtechnische Klärungen und Weiteres. Zusätzlich zum FEM hat der Kanton die Arbeitsgruppe «Innerbetriebliches» unter Leitung des Immobilienamts gebildet, die für die Vorsorge und Bewältigung der Energiemangellage innerhalb der kantonalen Verwaltung zuständig ist. Sowohl FEM als auch diese Arbeitsgruppe werden selbstverständlich nur im Bedarfsfall aktiviert.

Konkret zum Reduktionspotenzial des Strombedarfs: Dieses beträgt bei Sparappellen rund 5 Prozent, bei Verbrauchseinschränkungen rund 10 Prozent, bei Kontingentierungen bis zu 15 Prozent und bei Netzabschaltungen bis zu 50 Prozent. Einzig Sparappelle können sofort erfolgen, für alle anderen Massnahmen muss der Bundesrat zuerst eine entsprechende Verordnung in Kraft setzen.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Mit diesem Postulat antizipierten die Unterzeichnenden die Gefahr einer Strommangellage bereits im Jahr 2021, eine Gefahr, welche dann im Winter 2022/2023 zur Realität werden drohte. Zum Bericht halte ich zusammenfassend fest, dass die Fragen formell vollständig und inhaltlich korrekt beantwortet wurden. Es gilt auch festzuhalten, dass seit der Einreichung des Postulates bis heute diverses Informationsmaterial, Leitfäden, Empfehlungen et cetera erarbeitet wurden, und dies, obwohl die Kantonsverantwortlichen vor jedem Fragment der Thematik zuerst auf die Zuständigkeitsverteilung hinweisen mit der Aussage: «Es liegt die Verantwortung beim Bund.» Ja, es ist richtig, im Lead ist diesbezüglich der Bund, jedoch mit der Unterstützung der Kantone.

Im Jahr 2020 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz die Strommangellage als grösste Gefahr auf dem Katastrophenmonitor ausgewiesen. Zwei Jahre später, als das Thema der Strommangellage öffentlich spriesste, bewegten sich die öffentlichen Stellen, Unternehmen und die Bevölkerung grösstenteils in Unsicherheiten beziehungsweise waren verständlicherweise überfordert. Niemand konnte genau sagen, was eine Strommangellage bedeutet und wie damit umgegangen werden muss, welche Aufgaben vollständig zu erledigen wären et cetera, und dies trotz des grössten Gefahrenpotenzials. Das Thema wurde zu leger behandelt, denn es gilt in Bezug auf eine Krise nicht, sich auf das Wahrscheinlichste vorzubereiten, sondern man muss auf das Schlimmste vorbereitet sein. Und dies ist nicht geschehen. Die Thematik «Strommangellage» ist noch nicht vom Tisch und wird auch nicht so rasch vom Tisch sein. Deshalb gilt es jetzt, den erarbeiteten theoretischen Fundus auf Praxistauglichkeit zu prüfen und, wo notwendig, Nachjustierungen vorzunehmen, sodass im Kanton Zürich der Kanton und die Gemeinden den Umgang mit der Gefahr kennen und die Bevölkerung und Unternehmen für eine Strommangellage gewappnet sind. Wir danken der Regierung für den Bericht und schreiben ab.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Der Regierungsrat hat in der Kommission und in der Antwort zum Postulat die komplexen Zuständigkeiten im

Bereich Energie insbesondere bei Mangellagen aufgezeigt. Zudem ist der Kanton aber als Energieverbraucher selber von Massnahmen betroffen. Er bereitet sich darauf vor und setzt sie im Bedarfsfall um. Wenn wir ein Kurzfazit zum Winter 2022/2023 ziehen müssten: Glück gehabt. Trotz besorgniserregender Ausgangslage entspannte sich die Situation im Verlaufe des Winters zusehends. Es wurde vom Regierungsrat aber auch aufgezeigt – und hierfür danken wir –, dass grosse Anregungen gemacht wurden, um die Strommangellage gar nicht erst zur ernststen Angelegenheit anwachsen zu lassen. Der Stromverbrauch wurde dementsprechend auch durch freiwillige Sparmassnahmen bei Grosskunden um 3 bis 6 Prozent verringert und bei Kleinkunden doch immerhin um 1 bis 4 Prozent. Die Einflüsse der Preiserhöhungen auf den Energiemärkten und die damit verbundenen sozialen Implikationen, die auch heute durchwegs noch zu spüren sind, lassen wir an dieser Stelle mal weg, diskutieren wir doch primär und in nur zwei Minuten hier die energietechnischen Seiten der Vorgänge der letzten zwei Winter. Es fragt sich allerdings, wie nachhaltig die durchaus enormen Energieeinsparungen waren. Man merkt heute bereits wieder, dass sorglos mit Energie umgegangen wird. Wir fragen uns, wie man die gewonnenen Erkenntnisse für kommende Krisen nutzen will, und wir hoffen schwer, dass der Regierungsrat sich auch ohne Krisen in Zukunft für einen sparsamen Umgang mit Energie einsetzen wird. Wir schreiben das Postulat ab.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates und der KEVU folgen und das Postulat als erledigt abschreiben. Christoph Zemp, Leiter des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft sowie Leiter des kantonalen Führungsausschusses Energiemangellage, FEM, zeigte uns in der Kommission überzeugend auf, wie sich der Kanton auf eine mögliche Strommangellage vorbereitete. Inzwischen sieht der Ausblick auf die sichere Energieversorgung des Kantons wieder sehr viel rosiger aus. Nichtsdestotrotz sind die Verwaltung, Organisationen und Unternehmen weiterhin gefordert, ihre Kernprozesse zu sichern, das heisst, ihr Business-Continuity-Management sicherzustellen und die notwendigen Massnahmen zur Stärkung ihrer Resilienz voranzutreiben. Vielen Dank.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Es gibt wohl keine bessere Antwort auf dieses Postulat als das gestrige Abstimmungsresultat zum Stromgesetz: Die Schweizer Bevölkerung will etwas gegen eine drohende Strommangellage im Winter tun und setzt dabei auf erneuerbare Energien in der Schweiz. Gleichzeitig ist auch klar, dass die Handlungs- und Zuständigkeitsebene für das Thema «Strommangellage» insbesondere beim Bund angesiedelt ist.

Dennoch hat das Postulat, das die kantonale Ebene im Fokus hat, seine Berechtigung. Interessant ist ja, dass das Postulat im Jahr 2021 eingereicht wurde, also noch vor dem Angriffskrieg auf die Ukraine und bevor eine Energiemangellage zu einem ernsthaften Szenario wurde. Als sich dann ein solches abzeichnete, wurden wir Grünliberalen dann schon etwas nervös, als der Regierungsrat im Sommer 2022 zögerlich verkündete, er hätte eine Arbeitsgruppe gegründet und es werde geprüft, die Strassenbeleuchtung ausdünnen. Wir hätten uns damals schon eine etwas proaktivere Haltung der Regierung gewünscht, um die Abhängigkeit von fossilem Öl und Gas zu reduzieren.

Der kritische Winter 2022/2023 hatte dann immerhin den Vorteil, dass die Abläufe und Zuständigkeiten nun geklärt sind und das Postulat abgeschrieben werden kann. Eine beherzte Umsetzung des Mantelerlasses auf kantonaler Ebene ist nun die nächste Aufgabe, die ansteht.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Danke an die Postulantinnen und Postulanten für dieses Postulat, welches alle Fraktionen mitunterzeichnet hatten. Das Postulat war vorausschauend. Ich denke aber nicht, dass einer der Unterzeichnenden erwartet hatte, dass die Strommangellage so schnell eintreffen würde. Der Regierungsrat konnte bei der Erstellung seines Berichts auf einen Ernstfall zurückgreifen. Die Ausgangslage mit den geschlossenen Gashahnen aus Russland, den maroden AKW in Frankreich, welche grösstenteils nicht in Betrieb waren, und den schlecht gefüllten Stauseen wegen des trockenen Sommers entsprach dem Worst-Case-Szenario des Bundes. Wir sind im Winter 2022/2023 glimpflich davongekommen. Der Winter war mild, dadurch auch der Energieverbrauch gering.

Die Vorbereitungen von Bund und Kantonen waren gut, sodass vorausschauend schon im Sommer verschiedene Massnahmen eingeleitet wurden, wie der Aufruf zum Energiesparen, sodass es nicht zu den heftigeren Massnahmen wie Kontingentierung und – noch schlimmer – Netzabschaltungen kommen musste. Der Bund antizipiert mit seinem regelmässigen Bericht zu den nationalen Risiken korrekt, dass eine Strommangellage eine häufige und finanziell sehr teure Ausnahmesituation darstellen würde. Vergleichbar in der Häufigkeit und der Höhe des finanziellen Schadens ist nur eine Pandemie. Im Schaden gleich gross werden Erdbeben und ein AKW-Unfall eingestuft, welche aber weniger häufig sein sollen. Der Supergau eines AKW wird wohl bewusst gar nicht aufgeführt. Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat und schreibt das Postulat ab.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Als wir vor vielen Jahren noch stolze Besitzer einer kleinen Hühnerschar waren, ist eines Abends ein fataler Fehler

passiert. Denn immer kurz nach dem Eindunkeln musste beim Stall die Klappe geschlossen werden, damit nicht über Nacht ungebetene Gäste unser Federvieh in Aufregung bringen konnten. Oft nahmen unsere Kinder diese Aufgabe wahr, aber die letztgültige Verantwortung wäre vermutlich bei mir gelegen; so genau hatten wir das nie festgehalten. Vielleicht war das dann der Hauptgrund, weshalb ich es nun halt in Gottes Namen einmal vergessen hatte. Leider war es das eine Mal zu viel. Der ortsansässige Fuchs dankt es mir wohl noch heute.

Jetzt den Vergleich mit einer Strommangellage zu machen, wird wahrscheinlich etwas hinken, Parallelen gibt es trotzdem: Die Zuständigkeiten in Krisensituationen geklärt zu haben, ist in beiden Fällen das A und O einer seriösen Vorbereitung auf mögliche Krisen oder – noch besser – zur Vermeidung derselben. Gehört haben wir nun, dass die Zuständigkeiten zur Sicherstellung der Energieversorgung generell hauptsächlich beim Bund und der Wirtschaft liegen. Bildlich gesprochen sind wir als Besitzer des Hühnerstalls dennoch nicht ganz der Verantwortung entbunden. So sind wir im übertragenen Sinn aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in unserem Kanton weiterhin Eier produziert werden können. In die Gesetzessprache übersetzt heisst dies, dass wir für die erforderlichen Rahmenbedingungen zuständig sind, damit die Energiewirtschaft diese Aufgabe im Gesamtinteresse der Bevölkerung optimal erfüllen kann. Eine weitere Aufgabe des Kantons ist es, die Bevölkerung mit geeigneter Kommunikation zum Energiesparen zu bewegen. Die EVP ist bereit, dieses von allen Parteien unterstützte Postulat abzuschreiben und erinnert gleichzeitig daran, dass wir auch bei der Sicherstellung einer einheimischen und erneuerbaren Stromversorgung auf das Mitwirken aller politischen Kräfte unseres Kantons angewiesen sind.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Ja, im Jahr 2022 war die Energiekrise omnipräsent, und jetzt ist mein Eindruck, dass sie schon fast wieder etwas vergessen ist. In dem Fall ist es gut, dass wir über dieses Postulat sprechen können und ich pflichte Paul von Euw voll und ganz zu: Das Wichtige ist nicht, sich auf den guten Fall vorzubereiten, das Relevante ist, sich auf den schlechten Fall vorzubereiten. Die Energiekrise 2022 hatte drei Effekte, die kumuliert, zusammen diese Energiekrise ausgelöst haben: Das waren einerseits die französischen Kernkraftwerke, die nur zur Hälfte im Betrieb waren. Dann herrschte in Gesamteuropa eine grosse Trockenheit. Die Wasserkraft in Europa – auch in der Schweiz – hat im Sommer 2022 substanziell weniger Energie produziert. Und dann waren noch die zumindest befürchtete Gasknappheit und die hohen Preise beim Gas, welche auch die Strompreise in die Höhe schnellen liessen.

Zum Grundsatz: In der Schweiz herrscht ein System der geteilten Verantwortung. Es gibt also nicht den einen Akteur, den Bund oder wer auch immer, der allein zuständig ist für die Versorgungssicherheit, sondern die Verantwortung ist verteilt. Energieunternehmen, Bund, Kantone, Gemeinden, Swissgrid (*Schweizer Netzgesellschaft*), ElCom (*Eidgenössisch Elektrizitätskommission*), VSE (*Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen*), OSTRAL (*Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen*), alle haben sie ihre eigenen Rollen, und es ist, genau wie es Daniel Sommer gesagt hat, extrem essenziell, dass diese Rollen abgegrenzt sind und dass jeder weiss, was er zu tun hat. Diese Rollen konnten mindestens geschärft werden anhand dieser Krise. Der Bund sowie auch der Kanton Zürich und die anderen Kantone haben Massnahmen ergriffen, die ich jetzt hier nicht einzeln aufzählen will. Relevant für die Zukunft ist vor allem, dass wir investieren, dass wir investieren in den Ausbau der erneuerbaren Energien, in die Energieeffizienz, damit wir weniger Energie benötigen, und in die Energiespeicherung. Das sind jetzt die zentralen Aufgaben der nächsten Jahre. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 282/2021 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Standards für Veloinfrastruktur**

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. März 2024

KR-Nr. 366a/2020

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Lassen Sie mich noch ganz kurz aufs vorherige Geschäft (*KR-Nr. 282a/2021*) zurückkommen: Es wurde ja mehrmals angesprochen, wir müssen effizienter mit dem Stromverbrauch werden und uns auf die Strommangellage vorbereiten. Ich bin ganz sicher, dass das hier drin gemacht wird, indem zum Beispiel erst im allerletzten Moment die Lautsprecheranlage eingeschaltet wird. (*Die Mikrofonanlage im Ratssaal reagiert sehr träge, wenn der Ratspräsident jeweils das Wort erteilt.*)

Beim vorliegenden Geschäft kann ich kurzbleiben: Das Postulat verlangte, dass der Regierungsrat die Richtlinien für den Veloverkehr aktualisiert und ergänzt. Dies ist in der Zwischenzeit geschehen. Das Amt für Mobilität, das Tiefbauamt und die Kantonspolizei haben am 1. März 2023 neue «Standards Veloverkehr» erlassen. Damit ist das Postulat umgesetzt und kann abgeschlossen werden. Dies ist denn auch der einstimmige Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt.

*Ulrich Pfister (SVP, Egg):* Meine Interessenbindung: Ich arbeite in der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei und wir sind mit dem Tiefbauamt beteiligt, wenn es um diese Umsetzung der Velo-Standards geht. Hier spreche ich aber für die SVP-Fraktion.

Wir haben im November 2020 für dieses Postulat die Diskussion verlangt, da damals bereits bekannt war, dass die Standards in Überarbeitung waren. Anlässlich der Debatte im Rat vom Dezember 2022 war bereits ein Übergangsdokument betreffend den «Standard Veloverkehr» vorhanden, und der Abschluss des gesamten Dokumentes war auf Frühjahr 2023 vorgesehen. Es war also alles schon erfüllt, was im Postulat gefordert wurde. Nun, die Regierung hat in der Antwort alles nochmals aufgelistet, die Kommission hat auch nochmals darüber gesprochen und heute können wir alle glücklich das Postulat abschreiben mit dem Wissensstand vom Dezember 2022. Schön, haben wir darüber gesprochen, und die Velo-Lobby ist nun glücklich – hoffentlich. Wir schreiben ab.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Wir haben jetzt diese guten neuen Velo-Standards und auch das ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) hat ein Handbuch zu Kreuzungen mit Velos herausgegeben. Standards und Handbücher sind gut, aber allein damit ist es nicht getan, sie müssen am Schluss auch umgesetzt werden. So ist zum Beispiel bei der Limmattalbahn, die jetzt gerade in Betrieb geht, die Umsetzung für das Velo eine Katastrophe. Die Antwort war hier, die Planung sei halt schon etwas älter. Da ist es eine Frage der Priorisierung. Man sollte die Planung anpassen, sodass nicht noch zig Jahre lang eine ungenügende Infrastruktur gebaut wird. Und das andere ist: Es ist schön, Standards zu haben, aber in der Realität fehlt häufig der Raum, und da muss oft das Velo über die Klinge springen. Im ASTRA-Dokument steht: Das Velo ist ein agiles und flinkes Verkehrsmittel. Man sollte dies aber nicht ausnutzen. Das wird heute leider oft getan, sodass die Velos eben dann Sachen machen müssen, die nicht gut sind in der Infrastruktur. Das heisst, einen Infrastruktur-Standard festzulegen ist wichtig, aber man muss ihn dann auch umsetzen. Wenn es um die Priorisierung geht und man zu wenig Platz hat,

kann es nicht sein, dass dann immer das Velo zurückstehen muss. Wir schreiben ab.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates und der KEVU folgen und das Postulat als erledigt abschreiben. Die FDP setzt sich für ein flüssiges und übergeordnetes Strassennetz für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein, einschliesslich des Veloverkehrs. Wir danken dem Amt für Mobilität, dem Tiefbauamt und der Kantonspolizei für die Erarbeitung der sehr umfassenden «Standards Veloverkehr».

Besonders begrüssen wir den Grundsatz, den Veloverkehr dort, wo es sinnvoll und möglich ist, vom motorisierten Verkehr und den Fussgängerinnen und Fussgängern zu trennen. Optimal ist es, den Velofahrenden eigene Wege zur Verfügung zu stellen. Das ist jedoch nicht immer möglich. In diesen Fällen bitten wir um eine umsichtige Herangehensweise und eine massvolle Umsetzung. Den Velofahrenden soll dort mehr Platz eingeräumt werden, wo es sinnvoll ist, wenn im Gegenzug an Orten mit engen Platzverhältnissen mehr Flexibilität gewährt wird für alle Verkehrsteilnehmenden. Wir machen uns stark für pragmatische statt absolute Lösungen, die situationsbedingt angepasst werden können. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Standards mit Augenmass umgesetzt werden können, denn der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) erklärt es ebenso in der Kommission: Die Standards seien verbindliche Weisungen. Sie hätten jedoch nicht denselben Stellenwert wie eine Verordnung oder ein Gesetz. Im Einzelfall könne auch von diesen abgewichen werden, wenn es beispielsweise aufgrund von Platzverhältnissen nicht möglich sei, diese einzuhalten. Diese Haltung begrüssen wir sehr. Wir werden deshalb dem Antrag folgen und das Postulat abschreiben. Herzlichen Dank.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Vorab meine Interessenbindung: Ich bin im Vorstand von Pro Velo Zürich, halte aber mein Votum für die Grünliberalen. Auch die Grünliberalen stimmen der Abschreibung des von uns miteingereichten Postulats zu. Dessen Hauptforderung, die Aktualisierung der «Standards Veloverkehr» wurde umgesetzt, besten Dank dafür. Trotzdem gibt es noch Verbesserungsbedarf. Nennen möchte ich vier Beispiele, die alle sicherheitsrelevant sind. Erstens: Velo-Haupttrouten. Dies sind Strecken mit erhöhtem Veloverkehrsaufkommen. Hier sollten in der Breite zwei Velos Platz haben. In den Richtlinien sind Radstreifen jedoch nur mit 1.80 Meter vorgesehen. Dies ist zu wenig für zwei Velos und lässt kein sicheres Überholen zu. Die Stadt Zürich hat für Radstreifen bei Velo-Haupttrouten in ihren

neuen Standards eine Breite von 2.20 Meter vorgesehen. Dies sollte auch der Kanton so übernehmen, 1.80 Meter sind zu wenig.

Zweitens: Veloschnellrouten oder Velovorzugsrouten, das sind Abschnitte, wo Velofahrende Vortrittsrechte geniessen. Auch Autos können auf diesen Strassen fahren, wie beispielsweise hier vor der Tür auf der Bullingerstrasse und weiter auf der Baslerstrasse. Gemäss «Velo Standard», Seite 48, ist ein DTV, also ein durchschnittlicher täglicher Verkehr, von maximal 5000 Autos auf solchen Veloschnellrouten noch in der Toleranzgrenze. Dies ist ein Auto alle 10 bis 17 Sekunden. Dies ist viel zu viel und nicht verantwortbar für eine Mischverkehrsstrecke, wo Velos eigentlich Vortritt haben. Angemessen wäre hier ein DTV von maximal 2000 Autos und nicht 5000.

Verbesserungsbedarf Nummer 3 gibt es bei Randabsätzen bei Knoten und Querungen. Klassische 4-Zentimeter-Absätze sind gemäss dem ASTRA-Handbuch Infrastruktur explizit zu vermeiden, trotzdem werden solche vom Kanton umgesetzt. Andere Kantone können dies besser.

Handlungsbedarf Nummer 4 gibt es beim Umgang mit Zielkonflikten beispielsweise in engen Strassenräumen. Es geht um Flächenaufteilung oder um Vortrittsrechte, beispielsweise ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Mit dem «Standard Veloverkehr» liegt eine Bibel vor mit 200 Seiten Umfang. Sie umfasst viele Bilder, Grafiken, Grundrisse und Schnitte, und ich bin erfreut, dass diese Standards nun endlich vorliegen und die projektierenden Ingenieure eine gute Grundlage haben.

Für die kantonalen Verbindungen für die Veloschnellrouten, Hauptverbindungen, Nebenverbindungen gelten unterschiedliche Standards. Besonders gefreut hat mich auch, dass in den Standards ein Grundverständnis dargelegt wird, dass Velofahrende als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmende zu behandeln sind, alle velofahrenden Menschen als Massstab für die Projektierung genommen werden, eine Velo-Kultur etabliert wird als Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, sich der Kanton Zürich an den Besten orientiert, also an den Ländern mit einer sehr hoch entwickelten Velo-Kultur und einer entsprechenden Infrastruktur, die Strassenräume eben nicht nur als Verkehrsräume, sondern auch als Lebensräume zu betrachten sind. Ich hoffe, dieses Grundverständnis findet zunehmend auch Eingang in die Projektierung.

Wir freuen uns auch, dass einige Radwegprojekte in Planung sind und wir in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) aktuell drei solche Projekte beraten. Die Liste der 1200 Schwachstellen und Netzlücken ist aber noch lang und das Engagement muss soweit hoch bleiben.

Die aktuell geplanten Radwegprojekte liegen aber alle ausserorts. Lösungen zu suchen auf Innerortsstrecken ist weit schwieriger als Neubauten von strassenbegleitenden Radwegen. Ich hoffe, dass das künftige Strassenbauprogramm vermehrt auch die Sanierung von Schwachstellen innerorts umfasst. Im «Standard Veloverkehr» werden durchaus auch Lösungen für Innerortsabschnitte thematisiert, und da kann ich ja von Sonja Gehrig das Wort übernehmen. So steht im Planungsgrundsatz P3 Seite 21: «Kann die geeignete Führungsart nicht angeboten werden, sind Massnahmen zur Reduktion der Verkehrsmengen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*»

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal:* Trotz den vielen Verbesserungen möchte ich nochmal auf einen weiteren Handlungsbedarf – Nummer 4 bei mir jetzt – etwas eingehen, es geht um den Umgang mit Zielkonflikten, beispielsweise bei engen Strassenräumen. Gerade solche Zielkonflikte gibt es eben beim Netzplan doch etliche, beispielsweise bei der Flächenaufteilung oder bei Vortrittsrechten. Als Beispiel zu nennen ist die Durchgangsbreite von Strassen bei Schutzinseln, die mit 3.75 Meter gemäss den aktualisierten Standards nach wie vor zu klein ist. Bei einer Strassenbreite von 3.75 Meter hat es keinen Platz für eine Randstreifenmarkierung. Das heisst, diese hören dann plötzlich mitten auf der Strasse auf, also genau bei der Engstelle. Dies bedeutet, dass Autos dann vor den Velos reindrücken, ihnen sozusagen den Weg abschneiden, und es kann so zu gefährlichen Situationen kommen. Unsere Forderung: Auch bei Schutzinseln soll die Fahrbreite so breit sein, dass ein Velostreifen möglich ist. Dies wäre dann eben 4.50 und nicht die zu schmalen 3.75 Meter. Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden – und bei Velo gegen Auto ist es wohl klar, wer das ist – sollte hier im Zielkonflikt priorisiert werden. Ein attraktives, gut ausgebautes, alltagstägliches Velowegnetz ist zudem eine direkte Klimaschutzmassnahme und erhöht die Sicherheit der Velofahrenden. Das ist uns Grünliberalen ein wichtiges Anliegen. Vieles ist besser mit den aktualisierten Standards, es gibt aber noch vieles zu tun.

*Florian Meier (Grüne, Winterthur):* Der Regierungsrat hat also die neuen Velo-Standards erlassen. Das ist gut, doch wie geht es weiter? Klar ist, für kantonale Veloinfrastruktur sind diese verbindlich. Doch wenn man die aktuell in der KPB zu behandelnden Projekte betrachtet, dann bekommt man leicht den Eindruck, dass sich dort, wo sich viele Velopendler bewegen, nicht viel verbessern wird. Grüningen–Hombrechtikon, Oetwil–Hombrechtikon, Bülach–Rorbas, alles Projekte, die gemäss dem Bericht der Fachstelle Veloverkehr zu den STRAVA-Daten (*Tracking-Plattform*) abseits der vielbefahrenen Strecken liegen. Wir erwarten vom Amt für Mobilität, welches die

strategische Planung macht, dass der Pendlerverkehr endlich mit Priorität behandelt wird und es die vielbefahrenen Schwachstellen nicht ständig vor sich herschiebt. Wenn dort Projekte geplant werden, wo auch viel Velo gefahren wird, bekommen die «Standards Veloverkehr» auch ihre Wirkung. Und schlussendlich müssen die Standards auch von den Kommunen angewendet werden. Nur so wird das Velofahren sicherer und attraktiver. Wir werden das Postulat abschreiben.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Es ist politisch sehr erstrebenswert, den Anteil der Velofahrenden zu erhöhen; einerseits, weil Velofahren gesund ist, es kann also die Gesundheitskosten senken. Zweitens spart Velofahren Platz, sowohl Parkplatz wie auch Platz auf der Strasse, wenn beispielsweise jemand vom Auto auf das Velo umsteigt. Und, drittens, ist Velofahren emissionsarm, braucht wenig Ressourcen. Wenn Sie wollen, dass die Leute mehr Rad fahren, dann können Sie entweder versuchen, Appelle an die Leute zu richten, sie sollten doch Rad fahren – das wird nicht funktionieren –, oder Sie bauen Infrastruktur für Velofahrer. Wenn man also sichere und attraktive Velowege baut, dann ist es wahrscheinlicher, dass die Leute diese dann auch benutzen werden. Genau das ist das Ziel dieser Standards, die erlassen wurden: attraktive und sichere Veloinfrastruktur. Und deshalb überall dort, wo es möglich ist, getrennt vom motorisierten Privatverkehr, denn Autos und Velos – da sind wir uns wahrscheinlich alle einig – passen relativ schlecht zusammen.

Ein Wort zur Verbindlichkeit: Ja, diese Standards sind verbindlich, sie sind aber nicht justiziabel. Thomas Schweizer hat hier den Standard als «Bibel» bezeichnet. Wenn wir also in dieser Konnotation bleiben wollen, ist es wahrscheinlich eher eine katholische Auslegung der Bibel, also Interessensabwägungen bleiben möglich (*Heiterkeit*). Damit ist das Anliegen erfüllt und ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 366/2020 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Nachhaltige Datacenter

Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. März 2024

KR-Nr. 315a/2022

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Der Regierungsrat soll die Betreibergesellschaften von Datazentren verpflichten, ihre Abwärme zu nutzen, in erster Linie durch Abgabe an einen Wärmeverbund. Und er soll zur Unterstützung eine Fachstelle Synergie und Wärmeenergie bezeichnen, die die Betreibergesellschaften dabei unterstützt. Dies sind die Forderungen des Postulates.

Als Reaktion auf das Postulat liess der Regierungsrat einen ausführlichen Bericht zu Rechenzentren erarbeiten, der zur Lektüre empfohlen sei. In seiner Antwort auf das Postulat weist der Regierungsrat darauf hin, dass Rechenzentren, erstens, schweizweit relevante Stromverbraucher sind: 2019 bezogen sie 3,6 Prozent des verkauften Stroms, Anteil seither deutlich steigend. Und zweitens steht rund die Hälfte aller Datazentren im Kanton Zürich, weshalb das Thema der Abwärme bei uns besonders relevant ist.

Bezüglich Abwärmenutzung hat der Regierungsrat denn auch bereits die Besondere Bauverordnung I (BBV) ergänzt und damit die Datazentren-Betreiber verpflichtet, dass sie die Abwärme Dritten zur Verfügung stellen müssen, wenn sie sie nicht selber verwerten. Oberste Priorität bei diesem Thema hat allerdings die Steigerung der Energieeffizienz, sodass überhaupt weniger Abwärme entsteht. Es sind die Gemeinden, die in der kommunalen Energieplanung die für die Abwärmenutzung vorgesehenen Gebiete bezeichnen. Die dabei in Bezug auf die Datazentren anzustellenden Überlegungen sind allerdings komplex. Eine kantonale Fachstelle müsste deshalb eher die Gemeinden als die Betreibergesellschaften beraten. Eine solche Fachstelle lehnt der Regierungsrat aus Ressourcengründen allerdings ab. Die KEVU beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Dieses Postulat ist im Grundsatz eine gute Idee. Abwärme von Datacentern für die Beheizung von Liegenschaften zu nutzen, macht sicherlich auf den ersten Blick Sinn. Die SVP hat deshalb der Überweisung des Postulates auch zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte unter der Prämisse, eine Gesamtsicht zu erhalten, wie die grosse Abwärme von Rechenzentren zur Raumheizung nutzbar gemacht werden kann. Wehren würden wir uns aber gegen die Verpflichtung zur Nutzung sowie gegen die im Postulat geforderte Fachstelle «Synergie und Wärmenutzung». Mittels

eines umfassenden Berichtes mit Inhalt zu baurechtlichen wie auch technischen Möglichkeiten kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Forderungen dieses Postulates ungeeignet sind. Einerseits besteht bereits eine Verpflichtung für Betreiber von Anlagen mit einem grossen Abwärme-Volumen, dieses einem potenziellen Abnehmer zur Verfügung zu stellen. Damit ist ein Teil des Postulats bereits erfüllt. Andererseits gibt es im Zusammenhang mit Rechenzentern keine Verpflichtungen, ein lokales Fernwärmenetz aufzubauen. Eine entsprechende Versorgung via Fernwärmenetz ab Rechencenter birgt hinsichtlich der Wärmeverfügbarkeit ein latentes Risiko. Denn private Rechencenter sind keiner Betriebspflicht unterstellt, sprich: Würde diese Infrastruktur des Rechencenters effizienter oder gar wegziehen, so fehlte es sofort an genügend Wärme, was die Liegenschaftsbesitzer einem sehr ungemütlichen Zustand aussetzen würde. Selbstverständlich steht es jedoch den Gemeinden frei, einen Wärmeverbund ab Rechencenter selber zu realisieren, so auch jene Gemeinden oder Städte von Mitunterzeichnenden. Es liegen alle raumplanerischen Instrumente bereit. Für die Beantwortung des Postulates sowie den umfassenden und interessanten Bericht danke ich dem Regierungsrat und unterstütze im Namen der SVP/EDU-Fraktion die Abschreibung.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Jetzt möchte ich an dieser Stelle noch die KV-Lernenden Öffentliche Verwaltung aus dem Bezirk Meilen recht herzlich bei uns auf der Tribüne begrüssen. Schön, seid ihr bei uns.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende Antwort zu unserem dringenden Postulat. Als Ergänzung gibt der Postulatsbegleitbericht eine sehr gute Übersicht zum Thema. Im Bericht fehlen aber leider konkrete Aussagen zur Zukunft. Überspitzt formuliert, wird quasi gesagt: «Die Zukunft ist schwierig und es gibt eine.» Es wird darauf gesetzt und gehofft, dass die Entwicklung der Server-Technologie zu einem geringeren Stromverbrauch und damit zu einer kleineren Wärmeentwicklung führt oder dass die Server als eigentliche Server-Heizungssysteme entwickelt werden können. Zur eigentlichen Fragestellung wird zu Recht auf die gesetzliche Grundlage Paragraf 30a Absatz 2 BBV I verwiesen, wo geregelt wird, wie bei der Kälteerzeugung Abwärme zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden muss. Die anschlussfähige Bereitstellung nutzbarer Abwärme von Rechenzentren ist damit geregelt. Zudem kann in einer kommunalen Energieplanung ein bestehendes oder geplantes Rechencenter hinsichtlich Lage und Wärmepotenzial verzeichnet werden. Damit ist aber für die vorliegende interessierende Frage noch nichts gewonnen, da lediglich die Seite der Wärmeabnahme mit Planungsinstrumenten geregelt werden kann,

nicht aber die Seite der Wärmeabgabe. Ich gebe dem Regierungsrat recht, wenn er schreibt, dass neue Regeln nur mit Bedacht zu erlassen sind, um den technischen Fortschritt möglichst nicht zu behindern. Ich muss aber lapidar feststellen, dass die Gemeinden mit dem Thema «Datenzentren und Abwärmenutzung» überfordert sind und hier dringend Abhilfe geschaffen werden muss. Da eine Angebotspflicht für die Abwärme bereits besteht, liegt die naheliegende Lösung in einer Modifikation der Anschlusspflicht. In diesem Sinne schreiben wir das Postulat ab.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Datencenter, zwei Bemerkungen vorab, die sehr wichtig sind, erstens: Rechencenter haben einen riesigen Stromverbrauch im Kanton Zürich. Zweitens: Der Kanton Zürich ist der wichtigste Standort für Rechencenter in der Schweiz, diese versorgen auch die umliegenden Kantone. Vor diesem Hintergrund waren die Diskussion und die Beratung in KEVU sehr interessant und auch sehr eindrücklich bezüglich der Zahlen. Und dennoch – und gerade deshalb – sind weitere Regulierungen nicht nötig. Ein Datencenter hat keine Betriebspflicht und ist somit keine sichere Wärmequelle. Sie kann sehr kurzfristig versiegen. Und bei weiteren Regulierungen werden die Rechencenter unwirtschaftlich und werden einfach anderswo erstellt. Und dennoch wird das Potenzial erkannt und auch genutzt. Es sind viele sehr eindrückliche Beispiele bekannt – auch hier im Kanton Zürich. Wir sind somit ein beliebter Standort für nachhaltige Datencenter, und das auch ohne weitere nötige Regulierung. Aus der Diskussion in der KEVU werden wir sicher Erkenntnisse weiter mitnehmen. Aber was dieses Postulat betrifft, sind wir mit der Abschreibung einverstanden.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Wir hatten dieses Postulat miteingereicht und es wurde als dringlich erklärt, weil damals die drohende Strommangellage angestanden ist. Die Datencenter verbrauchen einen Zehntel des Stromverbrauchs von Zürich und der Kanton Zürich ist ein wichtiger Standort für Rechencenter. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl und die Grösse der Datencenter weiter zunehmen werden.

Nun zur Frage der Abwärmenutzung: Bei Neu- und Umbauten besteht bereits die Pflicht zur Nutzung der Abwärme. Zudem scheiden die Gemeinden in der kommunalen Energieplanung die für eine Abwärmenutzung vorgesehenen Gebiete aus. Mit den heutigen Rechtsgrundlagen fehlt jedoch die Möglichkeit, Betriebe zu verpflichten, beim Aufbau eines Wärmeverbands mitzuwirken oder sich an einem Wärmeverbund zu beteiligen. Eine solche Regulierung von Datenzentren hätte Vor- und Nachteile, es ist wirklich etwas ein Grenzfall. Einerseits sind Datencenter gross und brauchen viel

Strom. Andererseits sind es private Unternehmen und es geht um die Wirtschaftsfreiheit. Aus Sicht der Grünliberalen wäre es sinnvoller, wenn der Kanton Zürich das Thema «Datencenter» im Rahmen seiner Standortstrategie aktiv verfolgen würde. Der Kanton Zürich könnte sich als der Standort für grüne Datenzentren positionieren, also Datenzentren, die mit erneuerbarem Strom betrieben werden und ihre Abwärme nutzen. Alle Firmen, die im Rahmen ihrer Klimaziele die Scope-3-Emissionen (*Treibhausgasemissionen*) und somit auch die Emissionen ihrer Daten reduzieren müssen – ich kann hier aus Erfahrung bei IKEA (*internationaler Einrichtungskonzern*) sprechen –, wählen vermehrt bewusst solche Anbieter von Datenzentren aus. Eine solche Positionierung als Standort für grüne Datencenter wäre somit ein Win-win für die Datenzentren und für Zürich.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Die Zahl der Datencenter wird durch unseren Konsum von Daten und die Nutzung von künstlicher Intelligenz weiter beschleunigt. Die Schweiz hat nach den Niederlanden die höchste Dichte an Datenzentren in Europa. Innerhalb der Schweiz ist der Kanton Zürich führend. 10 Prozent des Stroms des Kantons wird heute schon von den Datenzentren genutzt, Tendenz weiter steigend. Neben unseren Datenschutzanforderungen sind die politische Stabilität, die hohe Dichte an Nutzern sowie die tiefen Stromkosten wichtige Faktoren für das beschleunigte Wachstum. Fehlende Landflächen in den Zentren führen dazu, dass die Datencenter weiter in der Peripherie realisiert werden sollen. Hier werden sich Konflikte mit der Abnahme der Abwärme ergeben, da diese in der Peripherie weniger nutzbar wird.

Die Besondere Bauverordnung regelt, dass die Abwärme an Dritte weitergegeben werden muss, wenn Interesse dafür besteht. Was geschieht aber mit der Abwärme, wenn kein Interesse vorhanden ist? Genau dort sollen der Kanton und die Gemeinden ansetzen, dass Datencenter nur dort realisiert werden dürfen, wo die Abwärme auch sinnvoll in bestehenden oder geplanten Wärmenetzen genutzt werden kann.

Die Grüne Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Der Kanton soll sich aber dafür einsetzen, dass die Schweiz bei der Nachhaltigkeit der Datencenter weltweit führend wird.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Wenn wir im Bereich der Dekarbonisierung wirklich weiterkommen wollen, gehört unseres Erachtens die Nutzung der Abwärme von Datencentern als wichtiges Element dazu. Wir von der EVP begrüßen es, dass der Kanton mit dem bereits erwähnten Erlass Vorgaben macht, damit die Abwärme von Datenzentren genutzt wird. Und wir fordern die Gemeinden auf, spezifisch diese Wärme auch effektiv als

Fernwärme, wo immer möglich, zu nutzen. Gerade mit der Dichte der Datenzentren im Kanton Zürich ist dies eine grosse Chance. Wir stimmen der Abschreibung zu.

*Daniel Heierli (Grüne, Zürich):* Wir werden das Postulat abschreiben, trotzdem wären entschlosseneren Schritte notwendig. Wir haben gehört, es gebe keine Planungspflicht, aber das ist ungünstig. Denn wenn Rechenzentren dort gebaut werden, wo es sich halt gerade so ergibt, dann wird das mit der Nutzung der Abwärme sehr schwierig. Nur einfach Abwärme gratis abgeben reicht nicht. Wenn Abwärme auf dem heute üblichen Temperaturniveau und an einem zufällig gewählten Ort angeboten wird, dann holt sie niemand ab, auch nicht gratis. Solche Abwärme ist etwa so attraktiv wie ein zerschlisssenes Sofa, das auf dem Trottoir steht mit dem Zettel dran «gratis abzugeben». Auf der Versorgerseite gibt es ja auch eine Planungspflicht. Die Elektrizitätswerke müssen Unterwerke und Leitungen ausbauen, wenn sich ein neuer Grossverbraucher anmeldet. Abwärmennutzung funktioniert nur, wenn sie von Beginn des Projektes an mitgeplant wird. Ich finde, wir sollten es auch nicht einfach als gottgegeben hinnehmen, dass sowohl die Anzahl als auch die Grösse der Rechenzentren ewig zunehmen werden. Für viele Politiker hat die Digitalisierung schon fast den Status einer Ersatzreligion erlangt. Da wird pauschal behauptet, Digitalisierung spare Zeit und Geld, auch wenn es in der Praxis in vielen Fällen genau umgekehrt ist. Die digitalen Anwendungen werden als absolut unverzichtbar dargestellt. Aber wäre unser Finanzsystem schlechter ohne Kryptowährung und Hochfrequenz Trading? Wären wir unglücklicher ohne permanente Begleitung durch soziale Medien? Sind Diskussionsbeiträge von Artificial Intelligence wirklich wertvoll? Ich wage es zu bezweifeln.

Die Politik darf die Verantwortung auch nicht auf den Endverbraucher abschieben. Der kann gar nicht beurteilen, was seine Handlungen im Hintergrund auslösen. Wie viel Strom braucht das Streamen eines Filmes, das Spielen des neuesten Games? Wie viel Rechenleistung steckt hinter einem scherzhaften Auftrag an ChatGPT (*Chatbot des US-amerikanischen Unternehmens OpenAI*)... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Regierungsrat Martin Neukom:* Selbstverständlich ist es sehr sinnvoll, die Abwärme von Rechenzentren zu nutzen, überall dort, wo es geht. Denn Rechenzentren machen physikalisch nichts anderes, als Wärme zu produzieren. Grundsätzlich könnte man alle Wärme nutzen. Es gibt aber zwei grundsätzliche Probleme in dieser Frage, und zwar: Einerseits passen die Lebensdau-

ern nicht zusammen, also IT hat eine viel tiefere Lebensdauer als ein Wärmenetz; das ist das erste Problem und das zweite Problem, das sich daraus ergibt, ist die unterschiedliche Zeitdauer.

Ist es wirklich eine sichere Wärmequelle? Wenn wir also eine Kehrlichtverbrennungsanlage haben, können wir davon ausgehen, dass diese auch in 30 Jahren noch Wärme produzieren wird, die wir im Fernwärmenetz nutzen können. Bei einem Anbieter eines Rechencenters ist das ein bisschen schwieriger. Es könnte ja sein, dass der Rechencenter-Betreiber in Konkurs geht oder dass er das Rechencenter aus anderen Gründen schliesst und deshalb keine Abwärme mehr vorhanden ist. Und dann hätte das Fernwärmenetz, das dann bestehen würde, keine Wärmequellen mehr. Das sind die Herausforderungen, die es zu lösen gilt, wenn man die Abwärme von Rechenzentren nutzen möchte.

Das AWEL hat dazu einen sehr ausführlichen Bericht gemacht, ebenfalls Rechtsgrundlagen erarbeiten lassen bezüglich der Planungspflicht für ein Rechenzentrum respektive um die Frage zu beantworten, ob es einen Richtplaneintrag braucht. Eine direkte Verpflichtung von Rechencenter-Betreibern, ein Fernwärmenetz zu betreiben, hält die Regierung für nicht sinnvoll. Wir haben aber eine BVV-I-Änderung beschlossen, welche die Rechenzentren-Betreibenden verpflichtet, die Wärme in dem Sinne an ein entsprechendes Fernwärmenetz abzugeben. Das Fernwärmenetz müsste dann aber natürlich von den Gemeinden gebaut und betrieben werden. Damit bitte ich Sie, diesem Postulatsbericht zuzustimmen respektive dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das dringliche Postulat KR-Nr. 315/2022 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Objektkredit für den Ersatzneubau für die Kantonsschule Büelrain in Winterthur**

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 9. April 2024

Vorlage 5203

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Grundsätzlich sind Kreditabrechnungen, die dem Kantonsrat von der vorberatenden Kommission einstimmig zur Annahme empfohlen werden, eine äusserst kurze Sache. Im Falle der Abrechnung für den Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain (KSB) dürfte das so sein. Die KPB hat nämlich die Vorlage ebenfalls sehr sportlich durchberaten. Im März 2024 hat sie sich die Vorlage durch die Baudirektion präsentieren lassen und war nach zwei Sitzungen abstimmungsbereit. Wir danken der Baudirektion für die sorgfältige Präsentation und die ausführliche Fragenbeantwortung.

Mit dem Ersatzneubau, den die rund 600 Schülerinnen und Schüler bereits seit August 2019 besuchen, konnte das Angebot eines Wirtschaftsgymnasiums und einer Handels- und Informatikmittelschule in Winterthur an einem Standort konzentriert werden. Die seit 1960 benutzten Provisorien – sie waren instandsetzungsbedürftig und genügten weder betrieblichen noch pädagogischen Anforderungen – konnten damit aufgegeben werden. Wie üblich bei öffentlichen Bauten hat auch dieses Projekt eine lange Vorgeschichte – vom Wettbewerb 2009 über die Bewilligung zum Projektierungskredit 2012 bis zum Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung des Objektkredits für den Ersatzneubau im Jahre 2016; eine lange Vorgeschichte zwar, die aber in zweifacher Hinsicht glücklich ausging und für die der Kantonsrat heute den Schlusspunkt setzt. Einerseits ist die Schule ja bereits seit 2019 in Betrieb und andererseits wurde der bewilligte Kreditrahmen von knapp 60 Millionen um rund 14 Millionen Franken unterschritten. Für die Unterschreitung gibt es diverse Gründe. So waren weniger kostenintensive Abbrüche und Schadstoffsanierungen nötig, es gab markante Vergabeerfolge aufgrund eines Anbieterwettbewerbs, und in der Ausschreibungsphase konnte die Lüftung innerhalb der Gebäudetechnik sogar noch vereinfacht werden. Letztlich mussten auch die Reserven nicht aufgebraucht werden, was sich in dem positiven Resultat der Kreditunterschreitung niederschlägt. Die KPB nahm dies in ihren Beratungen wohlwollend zur Kenntnis und würdigte die Anstrengungen der Baudirektion.

Andererseits wurden aber auch kritische Fragen bezüglich der Kontrollmechanismen im Baumanagement und allgemein zur Kostenunterschreitung gestellt. Die Kommissionsmitglieder konnten die Erläuterungen zwar nachvollziehen, die Kreditunterschreitung wurde aber dennoch als recht hoch und nicht in der üblichen Bandbreite liegend eingeschätzt. In diesem Zusammenhang diskutierte die KPB auch eine Übersicht aller abgeschlossenen Bauprojekte bis zum Jahr 2021 mit den gewichteten Abweichungen der Kostenüber- und der Kostenunterschreitungen. Dabei zeigte sich, dass 96 Prozent der Projekte innerhalb des Kreditrahmens abgeschlossen werden können, der Kredit für die Kantonsschule Büelrain allerdings tatsächlich unterhalb der üblichen

Streuung liegt. So wurden in der KPB weitere Fragen zur Genauigkeit des Kostenvoranschlages gestellt. Die Baudirektion hat dies aufgenommen und konnte ihre bereits getroffenen Anstrengungen zur Präzisierung der Portfolioplanung darlegen.

Im breiteren Kontext wurden auch die eingeplanten Reserven besprochen, eine Frage, die immer wieder Anlass zu Diskussionen gibt. Abgesehen von den finanziellen Aspekten darf aber auch erwähnt werden, dass ein zweckmässiger, aber dennoch atmosphärisch warmer Bau entstanden ist, der eine lernfreundliche Umgebung mit modernster Labor- und Sportausstattung vereint. Architektonische Fragen seitens der KPB bezogen sich insbesondere auf die Materialisierung und den Primärbaustoff Beton.

Namens der KPB beantrage ich Ihnen einstimmig, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

*Peter Schick (SVP, Zürich):* Die Kommissionspräsidentin hat das Geschäft respektive die Abrechnung ausführlich erläutert. Die Abrechnung wurde von den Projektbeteiligten vom Hochbauamt in der Kommission detailliert vorgestellt und die daraus resultierenden Fragen ausführlich beantwortet, recht herzlichen Dank dafür. Man kann sagen, eine Abrechnung aus der guten alten Bauwirtschaftszeit, das heisst von vor der Pandemie und der aktuellen Grosswetterlage. In dieser Zeit gab es tatsächlich auch eine Minus-Bauteuerung. Heute würde man es sich wünschen, wenn nur schon die Baupreise etwas stabiler wären. Nun, die vorliegende Abrechnung ist ein extremer Ausreisser nach oben, was auch von der Baudirektion erwähnt wurde. Nicht alle Objekte schlossen in den letzten Jahren so positiv ab. Das hat zum Teil auch andere Gründe. In der nun vorliegenden Abrechnung resultiert ein Plus von 14 Millionen Franken gegenüber dem bewilligten Kredit von fast 60 Millionen Franken oder, einfach gesagt: 24 Prozent tiefer als budgetiert. Das hat verschiedene Gründe: In fast allen Baukostenplan-Hauptpositionen wurde besser abgerechnet, weniger kostenintensive Abbrüche und Schadstoffsanierungen. Wurde das im Vorfeld zu wenig genau abgeklärt, bezogen auf den Kredit? Die Reserven wurden überhaupt nicht beansprucht. Zum Teil grosse Vergabegewinne in den einzelnen Positionen, tiefere Beschaffung in der Ausstattung durch neue Rahmenverträge, wie schon erwähnt, während der effektiven Bauzeit fast keine Bauteuerung. Für uns nicht ganz nachvollziehbar ist, dass während der Projektierungsphase keine Optimierungsrunden gemacht wurden, erst in der Ausführungsphase. Das ist eigentlich ein nicht ganz idealer Zeitpunkt, erst während der Bauphase grosse Optimierungen zu machen. Das ist jetzt für einmal gut herausgekommen.

Was ich schon immer erwähnte, ist, dass in den Kostenvoranschlagspositionen immer noch Luft drin ist. Es wird immer wieder verneint, dass dem so

ist. Man müsse sozusagen ganz scharf kalkulieren und auch Optimierungsrunden während der Projektierung durchführen. Hier zeigt es sich für einmal anders. Was lobend erwähnt wurde, war das externe Baumanagement-Team. Es hatte die Kosten und den Bau gut im Griff. Dies sollte eigentlich bei allen kantonalen Bauprojekten immer der Fall sein. Eine Frage stellt sich trotzdem noch, auch wenn es sich um eine rein hypothetische handelt: Wurde doch das doch grosszügige Budgetieren eventuell ein anderes Projekt zurückgestellt?

Freuen wir uns nun über die sehr gute Abrechnung, und es ist zu wünschen, dass noch viele andere Abrechnungen mit einem Überschuss beraten werden dürfen. Die SVP stimmt der Abrechnung zu.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Der Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain ist – wir haben es von der Kommissionspräsidentin gehört – seit 2019 in Funktion und erfüllt die gestellten Anforderungen zur Zufriedenheit aller Nutzenden. Verschiedene Faktoren haben dazu geführt, dass der vom Kantonsrat bewilligte Kredit nur zu rund 70 Prozent ausgeschöpft werden musste. Wir unterstützen den Antrag der KPB.

Zum Bau: Im März 2016 bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit für den Ersatzneubau. Der Neubau steht neben dem Amsler-Bau (*Arnold Amsler, Architekt*) von 1992 und ersetzt «Providurien» sowie angemietet Räume. Darin sind im Wesentlichen Unterrichtsräume untergebracht. Dazu bietet eine Grosshalle nun eine gute Sportinfrastruktur. Der Ersatzneubau ergänzt den Amsler-Bau funktional und unaufgeregt. Dadurch konnte auf die weit verteilten Provisorien verzichtet werden. Die Schule erhielt jetzt auch einen zentralen Pausenplatz und eine Mitte, und zwar einen roten Brunnen. Er wurde zwar bereits einmal gesprengt, wurde aber wieder repariert. Die Kanti Büelrain, ehemals als Handelsabteilung des Technikums gegründet, bildet zusammen mit dem «Campus T» Teil des zukünftigen Bildungsstandorts, ich nenne ihn «Eulach». Leider wurde die Renaturierung der Eulach erst in die Umgebungsplanung der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) einbezogen.

Noch zu den Kosten: Das Projekt konnte um über 14 Millionen Franken günstiger umgesetzt werden als ursprünglich vorgesehen. Die Kreditunterschreitung kam zustande, weil die Schadstoffsanierungen weniger aufwändig waren als geplant, weil die Vergaben zu einer günstigen Zeit erfolgten und demnach auch die Honorare tiefer gehalten werden konnten. Die KPB – wir haben es auch gehört – liess sich über das differenzierte Management der Baukosten informieren. Die Kontrolle in allen Projektausschüssen und der Vergleich von Kennwerten mit anderen Kantonen und Städten werden lau-

fend weiterentwickelt. Die SP dankt der Fachstelle Baumanagement und allen am Projekt «KSB» Beteiligten für ihr Engagement und stimmt der Abrechnung zu.

*Simon Vlk (FDP, Uster):* Ganz aktuell behandeln wir in der Kommission für Planung und Bau einen Nachtragskredit für ein Projekt, welches um mehr als 50 Prozent teurer wird als ursprünglich geplant. Vor diesem Hintergrund ist die Unterschreitung des Objektkredits beim Schulhaus Büelrain beinahe schon Balsam für mein finanzpolitisches Gemüt. Es war für mich lehrreich zu sehen, dass ein Projekt auch mal viel günstiger werden kann als geplant und dass auch Kostenausreisser nach unten möglich sind. So wurde beim Schulhaus Büelrain der Objektkredit bekanntlich um 28 Prozent – Herr Schick, ich habe etwas andere Zahlen – unterschritten. Dadurch verbessert sich die Jahresrechnung des Kantons Zürich mit einem Schlag um rund 14 Millionen Franken.

Die Gründe für die Minderausgaben sind vielfältig. Die Vermutung, dass allenfalls eine etwas grössere Knautschzone als bei anderen Projekten im Budget vorhanden war, ist sicher nicht ganz abwegig; dies vielleicht auch deshalb, weil ein sehr junges Architekturbüro, welches noch nicht sehr viel Erfahrung im Schulhausbau hatte – respektive gar keine –, als Gewinnerin aus der Ausschreibung hervorging und das Baumanagement bei der Kostenplanung deshalb auf Nummer sicher ging.

Eine weitere wichtige Ursache für die Unterschreitung des Kredits lag in der Bauteuerung. Dass diese tendenziell negativ ausfallen würde, war zur Zeit der Objektkreditgenehmigung zwar bereits wahrscheinlich, jedoch keineswegs sicher. Die diversen Vergabebeerfolge, bei welchen günstiger offeriert wurde als ursprünglich angenommen, bilden einen der grössten Posten zur Kostenunterschreitung. Weiter kamen beim Schulhaus Büelrain jedoch auch mehrere hausgemachte Beiträge zur Optimierung der Kosten zum Tragen, welche durchaus Vorbildcharakter haben. So wurde in der Zeit zwischen der Bewilligung des Objektkredits und der Realisierung die Beschaffung des Schulraummobiliars für alle Berufs- und Kantonsschulen öffentlich neu ausgeschrieben. Dies bedeutete im Detail, dass der durchschnittliche Preis für einen Stuhl, welcher vorher noch bei 200 Franken lag, plötzlich nur noch 80 Franken betrug. Durch die neue Ausschreibung wurde also mehr als einfach ein paar «Zerquetschte» gespart. Die Ausstattungskosten beim Schulhaus Büelrain reduzierten sich durch das neue Beschaffungswesen um rund 1,8 Millionen Franken.

Letzte Woche war ich noch so frei und habe das ausführende Architekturbüro kontaktiert, was dieses meint, warum sein Erstlingsschulhaus so günstig

ausgefallen sei. Auf meine Frage, ob dies einfach nur glücklichen Umständen und «Spatzig» im Budget zu verdanken war, war die Antwort: Teilweise ja, aber eben auch – ganz wichtig –, dass vom Kanton genügend Zeit für die Planungsphase eingeräumt worden sei. Dies wiederum hätte dazu geführt, dass das Projekt sehr detailliert, quasi bis auf die Anzahl der Kleiderbügel genau geplant werden konnte, was schlussendlich dann darin resultierte, dass kaum Nachträge notwendig wurden und das Projekt pünktlich, ohne teure Verzögerung abgeschlossen werden konnte. Diesen Aussagen der Architekten kann ich mich nur anschliessen und ich hoffe, dass der Kanton Zürich diese Erkenntnisse für die nächsten Bauprojekte mitnehmen wird.

Die FDP genehmigt die Abrechnung des Objektkredits für das Schulhaus Büelrain.

*Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich):* Die Würdigung des Projektes hat unsere Präsidentin der KPB bereits schön vollzogen, nun gehe ich über zu unserem Votum: Der bewilligte Objektkredit für die Kantonsschule Büelrain belief sich auf knapp 60 Millionen Franken, wovon nur 45 gebraucht wurden. Der Objektkredit wurde also um gut 14 Millionen Franken unterschritten, um rund 25 Prozent. Das ist in der Ausführung gegenüber dem vorgelegenen Kostenvoranschlag eine relativ grosse Abweichung. Diese ist teilweise auch auf die Konjunktur zurückzuführen, die heute ganz anders aussieht. Die Unterschreitung des Kredites ist jedoch zu einem grossen Teil auf tiefere Kosten in den Vorbereitungsarbeiten zurückzuführen, also Arbeiten, die eigentlich eine relativ hohe Kostengenauigkeit aufweisen. Die Vergabeerfolge, die tiefen Honorare sowie die Bewahrung der Reserven sind natürlich erfreulich. Die Baudirektion verfügt mit der Fachstelle Baukostenmanagement sowie übergeordneten Projektausschüssen über sinnvolle und fachkundige Kontrollmechanismen, die laufend verbessert und verfeinert werden. Zudem wurde zusammen mit anderen Kantonen und Städten eine Baukostendatenbank veröffentlicht, welche die Vergleichbarkeit von Kennwerten und die Datenqualität bei öffentlichen Bauten deutlich verbessert. Zukünftig vertrauen wir aber auf ein besseres Kostenmanagement und Controlling, damit finanzielle Mittel nicht unnötig gebunden werden, sondern für andere Projekte freistehen. Die Grünliberalen gratulieren zum gelungenen, schönen Projekt, ordnen die Unterschreitung als Ausreisser ein und genehmigen die Abrechnung. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben jetzt noch zwei Sprecher. Der Regierungsrat wünscht das Wort voraussichtlich nicht. Weil der Gong (*der zur Abstimmung ruft*) nicht geht, wäre ich froh, wenn Sie darum bemüht wären, dass nachher alle Ihre Fraktionsmitglieder im Raum sind. Danke.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Die Bewilligung für den Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain in Winterthur erfolgte durch den Kantonsrat am 7. März 2016. Das Gebäude wurde plangemäss fertiggestellt und somit wurden die alten Provisorien ersetzt. Das Schulhaus ist seit August 2019 in Betrieb. Ich kenne einige Lehrpersonen der Kantonsschule Büelrain. Durchs Band werden die neuerstellten Räumlichkeiten sehr geschätzt. Das Minergie-P-ECO-Gebäude weist ein sehr angenehmes Raumklima auf. Es bietet eine motivierende Lernatmosphäre mit dem Atrium, mit der sehr gut gestalteten Mediothek und mit den ansprechenden Arbeitsnischen; alles in allem ein gelungenes Schulhaus.

Dass der vom Kantonsrat bewilligte Kredit nur zu 72,1 Prozent ausgeschöpft wurde und das Projekt 14 Millionen Franken günstiger war, als ursprünglich vorgesehen, nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis. Die Begründung der Abweichungen ist für die Grüne Fraktion plausibel. Wir danken deshalb für die exzellente Projektführung und für den sehr gelungenen Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain in Winterthur. Wir genehmigen die Abrechnung des Objektkredits und danken der Baudirektion für die gute Arbeit. Wie bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Die Kommissionspräsidentin der KPB hat die Sachlage bereits wunderbar für uns zusammengefasst. Einstimmig beantragt die Kommission, die Abrechnung des Objektkredites für den Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain zu genehmigen, und dies zu Recht. Für einmal dürfen wir uns mit einer Unterschreitung der Kosten, und zwar um 14 Millionen Franken, für den geplanten Neubau auseinandersetzen. Dies ist im Bauwesen ja eher untypisch. Die Unterschreitung des Kredites wird mit Minderausgaben unter anderem mit weniger kostenintensiven Abbrüchen, günstigeren Schadstoffsanierungen und tieferen Honoraren sowie Reserven, welche nicht gebraucht wurden, begründet. Für die Mitte ist klar, dass die Kontrollmechanismen in den Projektausschüssen noch verbessert werden sollten, auch wenn es sich hier um eine Kostenunterschreitung handelt. Ebenso versprechen wir uns einiges von der neu veröffentlichten Baukostendatenbank, welche dazu führt, dass die Vergleichbarkeit von Kennwerten bei öffentlichen Bauten deutlich verbessert werden kann.

Nun noch kurz zum Bau selber, welcher sehr gelungen ist: Der Neubau wurde unmittelbar neben dem alten Kantonsschulgebäude Amsler-Bau erstellt. Darin sind neben 19 Standard-Unterrichtszimmern unter anderem auch verschiedene Spezialfach-Zimmer und eine Turnhalle sowie diverse weitere Räume untergebracht. Das Gebäude wurde nach energetisch und bauökolo-

gisch hohem Standard erstellt und mit dem Label Minergie-P-ECO zertifiziert. Die breit angelegte und einladende Treppenrampe dürfte zu einem Treffpunkt für die Schülerinnen und Schüler werden oder, anders gesagt, ist es natürlich schon. Wir genehmigen deshalb den Kredit und danken allen an dem Projekt Beteiligten ganz herzlich. Vielen Dank.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Es ist wirklich für einmal erfreulich – auch wenn selbst dann offenbar noch etwas zu kritisieren ist, zumindest von der SVP –, dass für einmal ein Schulhausbau günstiger ausfällt beziehungsweise allgemein auch recht günstiger ausfällt als sonst üblich. Der Weg dorthin war aber durchaus auch harzig. Und zwar stand dort nämlich 1972 – ich greife weit zurück – das erste Schulhaus und wurde damals als Provisorium für 20 Jahre gebaut. Dann wurde dort 1992 eine Erweiterung gebaut, das Provisorium überdauerte und wurde inzwischen renoviert. Wir rechnen heute, 2024, den Baukredit ab. Man muss aber sehen, dass der Weg dorthin für das neue Gebäude sehr, sehr lange dauerte. Denn die Machbarkeitsstudie war aus dem Jahr 2000. Und dann verzögerte sich dieser ganze Bau sehr lange durch Sparprogramme. 2008 wurde das Ganze verschoben und erst 2016 kriegten wir einen Objektkredit für dieses Schulhaus präsentiert, der auf einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2000 beruhte. 2019 wurde dieses Schulhaus bezogen. Nun haben wir das Jahr 2024. Man kann festhalten: Es dauerte von der Machbarkeitsstudie bis zur Abrechnung dieses Kredites immerhin ein Vierteljahrhundert, was schlussendlich ziemlich lange ist. Wir werden die Abrechnung annehmen.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

#### *I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Gong geht weiterhin nicht. Ich gehe davon aus, dass alle Mitglieder im Saal sind.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5203 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **9. Tierfallen für Kleintiere entschärfen**

Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 31. Oktober 2022  
KR-Nr. 409/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Peter Schick hat an der Sitzung vom 16. Januar 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

*Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich):* Wir haben diese Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, eingereicht, damit eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann und zukünftig Kleintiere, zum Beispiel Nagetiere, Igel, Vögel und Reptilien, die ungewollt in menschengemachten Bauten und Anlagen gefangen sind, vor dem Verenden zu bewahren. An dieser Stelle danke ich dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen.

Jährlich verenden zahlreiche Kleintiere auf qualvolle Weise in unseren menschengemachten Infrastrukturen, in Regentonnen, Schächten, Swimmingpools und Retentionsanlagen. Dies passiert, weil es nach Bauvollendung keine geeigneten Ausstiegshilfen für sie gibt. Sind die Tiere einst hineingefallen, sind sie in diesen tödlichen Fallen gefangen und können die hohen Wände nicht mehr selbstständig hochklettern. Das sind Tausende unnötige und qualvolle Tode, denen wir mit einfachen Massnahmen begegnen können und müssen, vor allem in Zeiten, in denen die Zahlen der Biodiversität weiterhin dramatisch schwinden. Kaum sichtbare Amphibienleitern zum Beispiel schaffen dabei Abhilfe. Sie sind einfach zu installieren und sehr kostengünstig im Bereich von 20 bis 100 Franken. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass aufzuzeigen ist, wie das Planungs- und Baugesetz um eine grundsätzliche Regelung ergänzt werden kann, um diese tödlichen Tierfallen zukünftig zu entschärfen, denn das ist ganz klar ein Thema für die Bauvorschriften. Die Regelung soll auch nur für Neubauten gelten.

Auch im Bereich des Hoch- und Tiefbaus müssen wir auf das Leben der Tiere achten und mögliche Gefahrenquellen für sie beseitigen. Für das sind Gesetze da. Setzen wir uns für den Schutz der Biodiversität und der Tierwelt ein.

Ich danke Ihnen für Ihre breite und geschätzte Unterstützung und für die Überweisung dieses Postulates. Besten Dank.

*Peter Schick (SVP, Zürich):* Auch wenn der Regierungsrat bereit ist, diesen Vorstoss nun als Postulat entgegenzunehmen, bleibt die SVP bei der Ablehnung. In diesem Vorstoss – es wurde schon vielfach von der Vorrednerin erwähnt, was Sache ist – ist von vielem die Rede, wie Regentonnen, Schächten, Swimmingpools und Retentionsanlagen. Es ist schon nur von Neubauten die Rede. Was passiert bei grösseren Sanierungen oder auch Umbauten? Was ist gemeint mit «Schächten»? Was passiert auf einer Grossbaustelle, auf der es sehr viele Schächte und Gruben hat, in die Kleintiere hineinfallen können? Denn für diese gilt das Schild «Betreten der Baustelle verboten» ja nicht. Das sind alles offene Fragen, da ist der Vorstoss schon sehr offen formuliert, was wiederum Raum bietet, das Bauen zu erschweren und auch zu verteuern, auch wenn der Vorstoss auf den ersten Blick harmlos klingt. Hier hätte sicher auch ein ausführliches Merkblatt genügt, um die Bauherren darauf hinzuweisen. Ein Bauherr, der ein solches Projekt plant, ist sicher auch bereit, wenn nicht schon geplant, eine Ausstiegshilfe zu erstellen, wenn darauf hingewiesen wird. Dazu braucht es sicher keine neuen Artikel im Planungs- und Baugesetz. Man kann es ja immer weiter aufblähen und komplizierter machen. Jeder neue Artikel im Baugesetz verteuert das Bauen. Jetzt muss der Regierungsrat wieder aufzeigen, was gemacht werden müsste. Und wenn er einen neuen Gesetzesartikel ausarbeitet, wird wie immer viel hineingepackt, was im Endeffekt gar nicht nötig gewesen wäre.

Die SVP hat nichts gegen Kleintiere oder dass man auf diese Acht geben soll, aber dafür braucht es nicht neue Gesetzesartikel. Bitte, dieses Anliegen lässt sich einfacher lösen, wie schon einmal erwähnt, zum Beispiel mit Merkblättern bei der Baueingabe. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Unter dem Titel «Amphibienleitern – kleine Massnahme, grosse Wirkung» haben wir im Oktober 2021 auf der Homepage der Stadt Adliswil folgende Mitteilung aufgeschaltet, und damit gebe ich auch gerade meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Stadträtin in Adliswil, Ressortvorsteherin der Werkbetriebe. Zitat aus dieser Medienmitteilung: «Damit Einlaufschächte nicht zu Todesfallen für Tiere werden, wurden auf Adliswiler Stadtgebiet bereits 34 Schächte mit Amphibienleitern ausgestattet. Für Frösche, Mäuse und weitere kleine Tiere können die zahlreichen Einlauf- und Lichtschächte zu Todesfallen werden. Die Tiere fallen hinein, können die hohen Wände aber nicht mehr selbstständig hochklettern. Eine kleine und kostengünstige Massnahme zeigt hierbei grosse Wirkung:

die Amphibienleiter. Dabei handelt es sich um ein Netz aus Kunststoff, welches, an den Schachtwänden montiert, als Leiter dient. Das Netz reicht nur wenig ins Wasser, so dass es nicht in die Schlammschicht gerät. Das Besondere in Adliswil: Die eher seltene Geburtshelferkröte, auch «Glögglifrosch» genannt, ist hier in kleiner Population heimisch und soll mit dieser Massnahme besser geschützt werden. Insgesamt hat die Stadt Adliswil in den letzten Wochen in 34 Einlaufschächten Amphibienleitern installiert und prüft auch weitere Einsatzmöglichkeiten.»

Mit dem vorliegenden Vorstoss fordern wir nun eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes, damit in potenziellen Tierfallen bei Regentonnen, Schächten, Swimmingpools und Retentionsanlagen Ausstiegshilfen für Kleintiere, also wie zum Beispiel für Nagetiere, Igel und Vögel, eingebaut werden müssen. Das ist bereits möglich, wie wir gehört haben, mit kleinen, mit kostengünstigen Lösungen und ohne aufzublähen, wie wir vorhin von meinem Vorredner gehört haben. Sehr schön ausgeführt hat nämlich diese Lösungen – mit dem Preisschild – auch schon Nathalie Aeschbacher. Mit diesen Lösungen sollen solche Ausstiegshilfen eingesetzt werden können. Und es ist auch so, dass sie dann eingesetzt werden müssen, und das ist ganz wichtig. Im PBG soll darum eine grundsätzliche Regelung aufgenommen werden, dass bei Neubauten diese tödlichen Tierfallen zu entschärfen sind. Die Details sind dann nachgelagert durch den Regierungsrat zu regeln. Es braucht jedoch diese grundsätzliche und diese gesetzliche Grundlage, um Kleintiere zu schützen, damit sie nicht mehr in diese Lage kommen, dass sie ungewollt in Bauten und Anlagen gefangen sind und sich nicht mehr selbstständig daraus befreien können. Mit dieser gesetzlichen Grundlage können wir hoffentlich mit einem kleinen Aufwand viel zur Biodiversität beziehungsweise zur Artenvielfalt beitragen. Und deshalb bitte ich Sie alle, diesem Postulat zuzustimmen.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Tierfallen bei Bauten und Anlagen müssen möglichst vermieden werden. Die Ursachen dafür sind sehr vielfältig und erfordern Umsicht beim Erstellen und Betrieb von Bauten und Anlagen. Gefordert sind die Grundeigentümer, die Planer, die Nutzer oder Bewohner und die mit dem Betriebsunterhalt betrauten Fachleute. Ein neues Gesetz, wie es in der ursprünglichen Motion gefordert wurde, bringt uns in dieser Problematik nicht weiter. Ein solches Gesetz wäre kaum wirksam kontrollierbar und somit nur ein Papiertiger. Mit dem Postulat erhalten wir vom Regierungsrat einen Bericht, der uns hoffentlich das Ausmass der Problemstellung transparent aufzeigt. Mit Informationen sollen die Ersteller und Nutzer von Bauten und Anlagen sensibilisiert werden. Viele sind sich heute schon der Problematik bewusst und haben viele Massnahmen umgesetzt, haben zum

Beispiel ihre Schachtgitter mit einem feinen Drahtgeflecht abgedeckt. Niemand will tote Kleintiere um sein Gebäude. Wir dürfen dabei auf die Vernunft der Hausbesitzer und Betriebsfachleute vertrauen.

Die FDP unterstützt die Überweisung dieses Postulates mit dem Vorbehalt, Information und Sensibilisierung anstelle von neuen Gesetzen.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Ich mache meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Präsidentin eines Naturschutzvereins und auch Regionalgruppenleiterin im Bezirk Dielsdorf. Viele Tierarten leben seit Jahrhunderten im Siedlungsraum, andere erst seit neuerer Zeit. Weil unsere Landschaften weniger Strukturen bieten als auch schon, kann und muss der Siedlungsraum ihnen Lebensraum bieten. Der Siedlungsraum kann aber auch zur tödlichen Falle werden. In und am Haus gibt es einige Fallen. Auch der Garten und die Gartenpflege haben ihre Tücken für Tiere. Der Verlust an Biodiversität beschäftigt uns und geht uns etwas an, diverse Umweltschutzorganisationen machen uns stets darauf aufmerksam. So hat BirdLife Schweiz (*Vogelschutz-Organisation*) mit einem Leitfaden zu Tierfallen in Haus, Garten und Landschaft sensibilisiert. Sowohl beim Bau wie auch bei der Pflege und beim Unterhalt können Tierfallen vermieden werden, wenn man weiss, worauf zu achten ist. Peter Schick, das Merkblatt gibt es also schon, geholfen hat es bis jetzt nicht wirklich. Oftmals lassen sich Tierfallen bei der Planung von Bauten und der Pflege des Gartens mit wenig Aufwand vermeiden. Damit wird der Lebensraum vieler Arten viel weniger gefährlich. Ich nenne einige Beispiele: Alljährlich sterben Tausende von Kleintieren in Tonnen und Hunderttausende von Regenwürmern auf Wegen, weil sie nicht mehr wegkommen. Bereits ein 1 Zentimeter hoher Rinnstein ist für die Tiere unüberwindbar. Schräge Randabschlüsse in regelmässigen Abständen gewährleisten, dass Kleintiere den Ausstieg finden. Auch ein Stellriemen genügt, dass diese Tiere das angrenzende Grünland nicht erreichen können. Bestehende Stellriemen kann man zum Beispiel überwachsen lassen, damit sie besser überwindbar sind. In alten Badewannen oder in Viehtränken aus Plastik ertrinken Vögel ebenfalls. Oftmals sind Turmfalken oder auch andere Greifvögel und Eulen betroffen. Sie rutschen ab, wenn sie trinken möchten. Da sie keinen festen Untergrund mehr haben, können sie sich nicht mehr aus der Wanne befreien. Ein schräg gestelltes Brett in Viehtränken oder Plastikwannen kann verhindern, dass Vögel und Tiere ertrinken, weil sie sich dann befreien können. Sie sehen es, mit kleinen Massnahmen können wir bereits viel bewirken, man muss es nur wissen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und eine Auslegeordnung vorzunehmen. Dies könnte auch eine Sensibilisierung bei der Bevölkerung bewirken, was der Sache sehr dienlich wäre; und dies auch,

damit wir dem Verlust an Biodiversität nicht länger tatenlos zuschauen. Wir bitten um Unterstützung und Überweisung, damit unsere Tiere besser überleben können.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich möchte Sie nochmals bitten – wir haben jetzt noch zwei Sprecher auf der Liste und der Gong (*der zur Abstimmung ruft*) geht immer noch nicht –, Ihre Leute rechtzeitig hereinzuholen. Danke.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Diesen Vorstoss mit dem Titel «Tierfallen für Kleintiere entschärfen» haben wir in unserer Fraktion unter Abwägung aller Pros und Kontras kritisch diskutiert. Es wird in der Mitte anerkannt, dass Kleintiere zum Teil ungewollt in Bauten und Anlagen gefangen sind. Die Mehrheit der Fraktion sieht jedoch keinen Grund, dem durch gesetzliche Grundlagen entgegenzuwirken, da der bürokratische Aufwand zu überwiegen scheint. Zudem findet man, dass die Eigentümer auf freiwilliger Basis durchaus von sich aus entsprechende Vorkehrungen treffen können. Eine weitere Vorschrift im Planungs- und Baugesetz führe zu weit.

Persönlich bin ich der Meinung, dass ich lieber Gesetze schreibe, die Tiere vor einem qualvollen Tod bewahren, als wie weit zum Beispiel ein Balkon über die Baulinie hinausragen darf. Aber das ist ein anderes Thema und hier handelt es sich ja nur um ein Postulat. Die Mitte wird diesen Vorstoss mehrheitlich nicht überweisen. Divers und entspannt, wie wir in unserer Fraktion sind, werden wir hier aber unterschiedlich abstimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* In unserer stark verbauten Welt gibt es viele Killerelemente für Kleintiere. Glas, Licht- und Lüftungsschächte können zur Folge haben, dass Vögel, Fledermäuse, Lurche, Mäuse, Frösche und Käfer entweder sofort sterben oder dann langsam einen Hungertod erleiden. Dasselbe gilt für Igel, Blindschleichen und Amphibien, die in Kellerabgängen feststecken, sich nicht mehr befreien können und danach verhungern. Die Liste mit den Kleintieren und allen möglichen Sorten von Fallen könnte ich hier noch weiter verlängern. Von meinen Vorrednerinnen haben wir aber schon vieles und Ausführliches gehört.

Bei den Menschen misst man das Wohl einer Gesellschaft am Wohl seiner schwächsten Mitglieder. Diesen Grundsatz müssen wir unbedingt auch auf die Kleintiere übertragen. Denn nicht erst seit der sich verschärfenden Biodiversitätskrise wissen wir, wie wichtig jedes einzelne Lebewesen ist. So spielen viele Kleintiere in der Nahrungsmittelkette von anderen Kleintieren und Vögeln eine wichtige Rolle.

Wir finden es sehr schade, dass die SVP die Diskussion verlangt und damit die Behandlung des Postulates verzögert hat. Das macht wieder einmal deutlich, wie sinnfrei und kompromisslos die SVP politisiert. Ganz anders die drei Kantonsrätinnen, die sich kompromissbereit gezeigt haben und mit der Umwandlung der ursprünglichen Motion in ein Postulat Hand für einen Kompromiss geboten haben. Es ist nun am Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) aufzuzeigen, wie wir das Problem pragmatisch lösen können. Die Alternative Liste unterstützt das Postulat.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 409/2022 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

### **10. Bau und Koordination von nichtgebäudegebundenen Fotovoltaik-Anlagen entlang von Nationalstrassen**

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 14. November 2022

KR-Nr. 431/2022, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Walter Honegger hat an der Sitzung vom 16. Januar 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Wir alle wollen einen höheren Eigenversorgungsgrad mit Energie, insbesondere mit Strom auch im Winter. Wir alle wollen keinen Import von Dreckstrom. Und wir alle brauchen einen Ersatz für die Leistung der Kernkraftwerke, wenn diese schrittweise vom Netz gehen. Im Vordergrund stehen, neben einem Ausbau der Wasserkraft, insbesondere Fotovoltaik sowie Windenergie. Im Gegensatz zu bisherigen lokalen Kraftwerken reden wir hier von Stromerzeugungsformen, welche das Landschaftsbild flächig betreffen und potenziell beeinträchtigen. Entsprechend gross ist der Widerstand, wie die jüngsten Diskussionen um Windräder in diesem Rat, aber auch abgelehnte Fotovoltaik-Projekte in den Alpen leider gezeigt haben. Es liegt deshalb auf der Hand, dass Eingriffe zunächst dort vorgenommen werden sollen, wo der Widerstand am kleinsten ist, weil die

Landschaft ohnehin schon beeinträchtigt ist. Im Vordergrund stehen hier sicher gebäudegebundene Anlagen, weil diese wenig bis gar nicht stören. Hier fordert die FDP einen Abbau der regulatorischen Hürden, unter anderem mit zwei kürzlich eingereichten Vorstössen.

Neben Gebäuden stellen auch unsere Verkehrsträger deutliche Eingriffe in die Landschaft dar. Schön und unberührt ist die Landschaft dort ohnehin nicht mehr. Es bietet sich an, auch den Raum rund um Verkehrsträger zur Energiegewinnung zu nutzen, weil so die Landschaftseingriffe räumlich konzentriert werden können. Wie reduzieren so quasi die Zersiedelung der Stromproduktion. Deshalb sind wir der Ansicht, dass der erweiterte Raum rund um Verkehrswege ohne allzu grosse zusätzliche landschaftliche Einschränkungen zur nachhaltigen Energiegewinnung genutzt werden kann, so wie dies beispielsweise ja an Staumauern heute auch praktiziert wird. Im Vordergrund stehen logischerweise Strassen ausserhalb des Siedlungsgebiets, also im Wesentlichen Nationalstrassen sowie Staatsstrassen. Das Potenzial von Fotovoltaik auf Lärmschutzwänden allein entlang der Nationalstrassen wird auf 55 Gigawattstunden pro Jahr geschätzt. Nun hat der Bund, genauer das ASTRA (*Bundesamt für Strassen*), bei den Nationalstrassen rasch vorwärtsgemacht und die tief hängenden Früchte geerntet. Zuvor hatte der Bundesrat im August 2022 den bisherigen Artikel 29 der Nationalstrassenverordnung um einen neuen Absatz 2<sup>bis</sup> ergänzt und damit die Voraussetzungen geschaffen, dass Dritte auf Flächen entlang von Nationalstrassen kostenlos Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie errichten können. Auf dieser Grundlage führte das ASTRA dann ein Bewerbungsverfahren durch. Ausgeschrieben wurde die Nutzung von 350 Lärmschutzwänden und 100 Rastplätzen in der ganzen Schweiz, die zu 15 Losen zusammengefasst wurden. Die Flächen werden kostenlos zur Verfügung gestellt und decken natürlich nur einen Bruchteil der Nationalstrassen und gar keinen Teil der Staatsstrassen ab. Für Planung, Finanzierung, Bau, Anschluss, Betrieb und Unterhalt dieser Fotovoltaik-Anlagen sind die Anbieter selber verantwortlich. Weiter müssen sie den erzeugten Strom eigenständig vermarkten, das heisst, sie können ihn entweder vor Ort einem Verbraucher übergeben oder den Strom ins Netz einspeisen. Bis im Februar 2023 gingen dann insgesamt 33 Bewerbungen beim ASTRA ein und danach hat dann das ASTRA die Lose ausgewählten Unternehmen und vor allem Konsortien zugeteilt. Im Kanton Zürich ist dies das Konsortium LIMA Solar. Nun verbleiben den Anbietern noch rund zwei Jahre für die Planung der Fotovoltaik-Anlage und die Beantragung einer Baubewilligung.

Aufgrund dieser Entwicklung wurden wir gefragt, ob das Postulat noch nötig sei. Wir begrüßen das Vorgehen des ASTRA, nur deckt dieses nur einen Teil unserer längerfristigen Perspektiven ab.

Erstens: Bei den Nationalstrassen konzentriert sich das ASTRA momentan auf bestehende Lärmschutzwände und Raststätten, also auf die tief hängenden Früchte. Wir sehen aber noch mehr Früchte in einem erweiterten Strassenraum, der beispielsweise Böschungen, Überdachungen und Einhausungen umfasst, landschaftlich stets angelehnt an diese Verkehrsträger. Teils kann der Kanton nicht allein über diesen Raum verfügen, teils aber schon. Teils stehen kantonale regulatorische Hürden im Weg, teils nationale. Hier würden wir uns über eine Auslegeordnung der Baudirektion freuen, die den Handlungsspielraum des Kantons aufzeigt, und überdies auch über allenfalls notwendige Interventionen in Bern.

Zweitens: Das Nationalstrassennetz im Kanton Zürich ist nur einen Bruchteil so gross wie das Staatsstrassennetz. Ich habe gesagt, wie gross das Potenzial bei den Nationalstrassen geschätzt wird, das sind die 55 Gigawattstunden. Nun hat eine INFRAS-Studie (*Forschungs- und Beratungsunternehmen*) bereits im Jahr 2021 das Potenzial entlang von Böschungen, Strassen und Parkplätzen allein im Kanton Zürich auf 1250 Gigawattstunden, also deutlich mehr, geschätzt, wobei man sagen muss, dass knapp die Hälfte davon auf Parkplätze entfällt. Damit könnten, Speicherkapazitäten vorausgesetzt, 250'000 Haushalte versorgt werden. Wir würden uns deshalb auch über eine konkrete Einschätzung freuen, welches Stromerzeugungspotenzial sich rund um diese Staatsstrassen bietet. Dabei reden wir nicht nur davon, Paneele an bestehende Infrastrukturen zu hängen, sondern, als Option, auch einen erweiterten Strassenraum in die Berechnungen miteinzubeziehen. Die zuständige Direktion könnte im Rahmen ihrer Antwort darlegen, inwiefern der Kanton hier Handlungsspielraum hat, wie gross das Potenzial ist und wo es gegebenenfalls Gesetzesänderungen braucht. Auch wären wir natürlich froh, wenn dieses Anliegen bei der laufenden Revision des Energiegesetzes zeitnah Aufnahme finden könnte.

Wir anerkennen, dass diese Hoffnung nur in der Postulatsbegründung verpackt ist, was die Staatsstrassen betrifft. Nachdem der Bund aber vorwärtsgemacht hat und angesichts der langen Behandlungsdauer solcher Vorstösse hoffen wir, dass auch der Regierungsrat bereit ist, in diese nächste Geländekammer zu schauen.

Und drittens hätten wir gerne noch mehr Informationen zur Wirtschaftlichkeit und Finanzierung solcher Anlagen im erweiterten Strassenraum. Wohl gemerkt, was wir uns nicht wünschen – das geht aus unserer Begründung hervor –, ist eine dauerhafte Subventionierung. Aus dem Verweis auf Paragraph 16 Energiegesetz oder einen befristeten Rahmenkredit ergibt sich aber, dass wir uns vorstellen können, dass sich die öffentliche Hand einmalig an der Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine solche Energiegewinnung finanziell beteiligt; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Bund selber hat

bei seiner Ausschreibung der Lärmschutzwände und Raststätten richtigerweise auf eine Mitfinanzierung verzichtet. Angesichts der eingegangenen Offerten hat sich dieses Vorgehen auch als richtig und realistisch erwiesen. Er hat mit seinem Vorgehen in einem ersten Schritt aber eben auch nur einfach erschliessbare Flächen avisiert, die sich auf bestehende Infrastrukturen stützen und für sich selber, ohne staatliche Vorinvestitionen, rentabel sein dürften. Wenn man an den Raum rund um die Verkehrsträger weiterdenkt, dürfte dies so nicht überall funktionieren.

Wir danken dem Regierungsrat für die Entgegennahme und Ihnen – hoffentlich – für Ihre Unterstützung. Besten Dank.

*Walter Honegger (SVP, Wald):* Es ist unbestritten, dass all die recht grossen Flächen an Nationalstrassen, wie Böschungen, Lärmschutzwände, Überdachungen, Einhausungen und Raststätten, möglichst bald mit Solaranlagen versehen werden sollten, und dies wird auch geschehen. Aus diesem Grund hat der Bund, welcher auch Eigentümer dieser Grundstücke ist, eine Solaroffensive lanciert und stellt all seine Grundstücke unentgeltlich für die Nutzung der Solarenergie Dritten zur Verfügung. Aus diesem Grund wurden alle Potenzialgebiete bereits bis im Februar 2023 ausgeschrieben und im Juli 2023 vergeben. Somit können nun die ersten Erfahrungen durch den Bund gesammelt werden. Über 30 Projekte in der ganzen Schweiz wurden bereits an Unternehmungen vergeben, welche jetzt in die Detailplanung gehen können, um die Projekte anschliessend zu realisieren. Aus all diesen Gründen braucht es dieses Postulat nicht, vor allem dann nicht, wenn es, wie gesagt, auf Nationalstrassen zielt.

Hier zeigt es sich einmal mehr, dass gewisse Dinge nicht mehrfach geplant, geprüft und gar noch zusätzlich finanziert werden müssen. So wie der Bund vorgegangen ist, können die Kantone das Ganze nun praktisch eins zu eins für ihre Staatsstrassen übernehmen, ohne dass diese die gleichen Arbeiten noch einmal machen müssen. Auch hier bestehen bereits Studien über die Kantone.

Ein weiterer Dorn im Auge ist uns aber auch, dass neben dem kostenlosen Zur-Verfügung-Stellen der Grundstücke noch zusätzliche finanzielle Anreize gefordert werden. Dass dies nicht notwendig ist, zeigt die grosse Beteiligung privater Firmen an der Ausschreibung durch den Bund.

Aus all diesen Gründen lehnt die SVP dieses Postulat ab. Danke.

*Nicola Siegrist (SP, Zürich):* 68,7 Prozent, mit dieser überdeutlichen Mehrheit hat gestern die Schweizer Stimmbevölkerung dem Stromgesetz zugestimmt und damit der SVP-Strategie der Torpedierung und des Ausbremsens der Schweizer Energiepolitik einen unangenehmen Denkkzettel verpasst. 68,7

Prozent, das ist sogar ein Schuss ins eigene Knie für die SVP-Masterstrategin aus – nicht aus, sondern in – Graubünden (*gemeint ist Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher, wohnhaft in Herrliberg*). Denn mit dieser Abstimmung hat die Schweizer Stimmbevölkerung diesen Weg der erneuerbaren Energien nochmals mit 10 Prozentpunkt mehr bestätigt als vor einigen Jahren bei der Energiestrategie. Ich habe auch leicht das Gefühl, wenn ich jetzt meinem Vorredner von der SVP zuhöre, dass er diese Argumentation in den letzten Stunden oder Tagen noch geändert haben muss. Denn einfach nur «das Postulat ist nicht nötig und man kann es direkt vom Bund übernehmen», das wäre noch kein Grund, hier die Diskussion zu verlangen und zu versuchen, dieses Postulat abzuschliessen. Ich gehe davon aus, dass Sie selbst zur Einsicht gekommen sind, dass es keinen Sinn mehr ergibt, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu blockieren, insbesondere nicht bei der Fotovoltaik. Früher oder später werden Sie auch bei der Windenergie noch auf diese Position kommen, so hoffe ich.

Das Postulat – jetzt komme ich doch noch darauf zu sprechen – ist sinnvoll, die SP-Fraktion wird es heute auch unterstützen. Es ist, erstens, nötig, so viel Fotovoltaik wie möglich in den nächsten Jahren zuzubauen, und dafür müssen wir alle sinnvollen Flächen nutzen. Zweitens ist es besonders sinnvoll, bestehende Infrastrukturen zu nutzen. Das sind an und um Autobahninfrastrukturen entsprechend auch bereits vorbelastete Landschaften, wo es sich anbietet, dies auch für die Energieproduktion zu nutzen. Und drittens finden wir die Stossrichtung des Postulates sinnvoll, dass auch die Umgebungsflächen betrachtet werden, die vielleicht teilweise auch ein bisschen weiter gehen, als es das ASTRA bislang gemacht hat. Aus diesen Gründen und hoffentlich mit einer deutlichen Mehrheit in diesem Rat unterstützt die SP-Fraktion das Postulat und bittet Sie, uns das gleichzutun.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Wir überweisen dieses Postulat ebenfalls, sind aber etwas weniger euphorisch als mein Vorredner. Der Grundgedanke des Postulates ist zwar richtig, denn prinzipiell sollen alle verfügbaren Flächen für die Erzeugung von Solarenergie genutzt werden, auch jene entlang von Strassen. Dementsprechend hat das ASTRA bereits eine Auktion durchgeführt und Flächen entlang der Nationalstrassen vergeben. Dabei handelt es sich um grosse Flächen insbesondere auf Lärmschutzwänden und Raststätten. Diese Flächen sind nun aber weg. Für den Kanton Zürich bezifert eine Studie das Potenzial entlang von Strasseninfrastrukturen, Parkplätze ausgenommen, als gering, nämlich nur auf 29 Gigawattstunden. Zieht man die Grünflächen ab, dann ist das Potenzial auf Kunstbauten lediglich 10 Gigawattstunden. Hinzu kommt, dass es bei solchen Projekten auch jemanden braucht, der den produzierten Strom von dort wegbringt. Damit wird der

Kreis von potenziellen Projektträgern entscheidend eingeschränkt. Zudem dürften die Ausschreibung und die Vergabe der Infrastrukturflächen aufwändig sein. Insgesamt ist das Potenzial der Energieerzeugung auf Strasseninfrastrukturen somit deutlich geringer als jenes von Parkplätzen, Fassaden und Dächern. Für die GLP handelt es sich somit bei diesem Postulat klar um eine Second-best-Massnahme und wir möchten betonen, dass unser Hauptfokus aufgrund der Dringlichkeit und der Energiewende und der höheren Wirksamkeit auf den First-best-Massnahmen liegen muss.

Wir unterstützen dieses Postulat, wünschen uns aber von der FDP genauso viel Herzblut bei den anstehenden Diskussionen in den Bereichen «Parkplätze», «Fassaden» und «Dächer».

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin im Vorstand von Swissolar (*Schweizer Fachverband für Solarenergie*). Ich danke den Postulatstellenden für ihr Postulat, doch kommt dieses um einige Jahre zu spät. Deshalb kann ich vorwegnehmen, dass die Grüne Fraktion noch weniger weit geht als die Grünliberalen, wir werden dieses Postulat nicht unterstützen. Die Berichte oder Massnahmen, welche durch das Postulat erreicht werden sollen, sind schon erfüllt.

Erstens: Das ASTRA, wie schon erwähnt, hat 450 Projekte entlang der Nationalstrassen im Umfang von 55 Gigawattstunden jährlich ausgeschrieben. Und 35 Gigawattstunden jährlich will das ASTRA zusätzlich für den Eigenverbrauch der Infrastruktur, zum Beispiel Tunnel-Anlagen, selbst erstellen. Im Februar 2023 wurden die Lose zu den Projekten an verschiedene Konsortien zur Realisierung freigegeben. Die Konsortien haben von der Vergabe an drei Jahre Zeit für die Planung und die Einholung der Baubewilligungen. Zweitens: Der Regierungsrat soll einen Bericht erstellen, wie Staatsstrassen für den Bau von Fotovoltaik-Anlagen genutzt werden können. Dieser Bericht ist am 20. Juni 2023 erschienen. Erstellt hat ihn die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) im Auftrag der Baudirektion. Darin wird das Potenzial der Infrastrukturbauten für Fotovoltaik-Anlagen beziffert. Drittens: Die Anlagen sollen rasch erstellt werden und eine Teilfinanzierung durch den Kanton sei zu prüfen. Ein Rahmenkredit auf der Basis des Artikels 16 des Energiegesetzes wird vorgeschlagen. Die Projekte an den Nationalstrassen können ohne zusätzliche Unterstützung vergeben werden. Wie alle anderen Projekte erhalten auch die Fotovoltaik-Anlagen eine Einmalvergütung an Infrastrukturen und, je nach Ausrichtung der Module, sogar einen Neigungswinkel-Bonus. Deshalb erachten wir es nicht als nötig, für die PV-Anlagen auf Infrastruktur entlang der Staatsstrassen zusätzliche Förderung zu sprechen. Das heisst, aus unserer Sicht sind zwei von drei Anträgen der Postulatstellenden heute schon erfüllt. Den dritten, also die Finanzierung der

Infrastrukturprojekte, sehen wir als zu eng. Viele der Projekte können wirtschaftlich abgebildet werden und brauchen keine zusätzliche Förderung. Der Regierungsrat soll aber die Flächen entlang der Staatsstrassen, welche sich eignen und die er selbst nicht für die Eigenstromversorgung der Infrastruktur nutzen will und die in keinem Konflikt zum Naturschutz stehen, zügig ausschreiben und Dritten für die Realisierung zur Verfügung stellen. Ich danke nochmals für das Postulat, welches sich aber erübrigt hat und von den Aktivitäten der Politik eingeholt wurde und nur zu zusätzlicher Beübung der Verwaltung führen würde.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Wir benötigen mehr Fotovoltaik-Anlagen, um in Zukunft noch mehr erneuerbare Energie zu erzeugen. Diese können aber im Konflikt stehen mit Landschafts- und Umweltschutz. Besonders Nationalstrassen bekommen aus Lärmschutzgründen immer mehr Lärmschutzwände, Überdachungen oder sogar Einhausungen wie in Schwamendingen. Die Flächen, die so entstehen, können ideal für Fotovoltaik-Anlagen genutzt werden, und das sogar ohne zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsschutzes. Bestehende Infrastrukturen zu nutzen, ist absolut sinnvoll. Dies gilt aber auch für Parkplätze, Dach- und Fassadenflächen.

Die Mitte-Partei ist an der Prüfung, inklusive unbedingt auch der Klärung der Rolle des Kantons und der Finanzierung, sehr interessiert und unterstützt dieses Postulat.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Innovative Ideen sind auf menschliche Köpfe angewiesen, in denen es genug Platz für Visionäres hat. Aber das allein reicht der Zukunft nicht. Sie braucht für die Realisierung notwendiger Projekte auch passende Rahmenbedingungen. Und wo finden sich solche Köpfe, die PV-Anlagen entlang von Nationalstrassen schon lange mehr Schub verleihen wollen? Genau, zum Beispiel im Säuliamt, der Sonnenseite unseres Kantons. Denn dort gibt es seit über zehn Jahren Pläne für einen Solar Highway, der treffenderweise «A4-Kraftwerk» heisst. Umweltfreundlicher Schweizer Strom für 10'000 Haushalte ist nämlich möglich, wenn die A4 auf einer Länge von 3,3 Kilometern mit entsprechenden Solarpanels überdacht wird. Zudem sieht das Konzept weitere Optionen für die Energiegewinnung vor. So könnten in einem späteren Ausbauschnitt über 790 vertikale Windturbinen an den Rand der Überdeckung kommen und diese säumen. Mehr als blosser Zukunftstraum ist auch die Nutzung der Abwärme von Fotovoltaik-Anlagen, wenn sich die Grösse und Geometrie der Überdachungsstruktur dafür eignet, sei es zur Versorgung eines Fernwärme-

netzes, sei es zur Gewinnung zusätzlicher Elektrizität durch einen von EnergyPier (*Unternehmen für Solar- und Windkraftwerke*) patentierten Prozess. Mit meinem Ausflug zum «A4-Kraftwerk» möchte ich einfach zeigen, welches Potenzial entlang von National- und einigen Staatsstrassen noch nicht genutzt wird. Das sieht im Übrigen auch Jürg Rohrer so, Experte für erneuerbare Energien an der ZHAW. Er beziffert das Potenzial von Solaranlagen an Strasseninfrastrukturen schweizweit auf 10 Terawattstunden. Das entspricht etwa der Hälfte der Energie, die heutige Schweizer AKW produzieren.

Die Köpfe sind also da, aber was ist mit den Rahmenbedingungen? Bei dieser Frage kommt das Postulat ziemlich defensiv daher, denn es will dem Regierungsrat lediglich einen Prüfauftrag erteilen. Das ist der Zukunft und mir zu wenig. Wir möchten den Regierungsrat lieber dazu auffordern, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um solche Strassenkraftwerke möglichst schnell und zahlreich im Kanton Zürich zu realisieren. Und wie es Kollege Bourgeois bereits angesprochen hat, dürfen und sollen auch die Hauptstrassen und der strassennahe Raum einbezogen werden. Zusammen mit diesem Appell wird die EVP dieses Postulat klar unterstützen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Es ist sinnvoll, bestehende Infrastrukturen für Fotovoltaik zu nutzen, insbesondere auch bei Nationalstrassen, wo viel nutzbare Fläche bisher ungenutzt ist. Es ist wohl auch nicht zu wenig gesagt, wenn wir festhalten, dass dies auch bereits von der Allgemeinheit als sinnvoll erachtet wird, dort Fotovoltaik einzusetzen. Dies wurde auch bereits von den entsprechenden Behörden erkannt und wir denken, dass wir hier bereits auf einem guten Weg sind. Wir sind daher guter Dinge, dass sich zeitnah auch in Sachen Umsetzung mehr bewegt. Dies kann der Regierungsrat daher gerne in einem Postulatsbericht darlegen, weshalb die Alternative Liste dieses Postulat überweisen wird.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich stelle fest, dass sich alle Parteien eigentlich grundsätzlich zum Vorhaben positiv geäußert haben, aber die unheilige Allianz aus Grünen und SVP, also die beiden grünen Parteien (*Heiterkeit*), aus prozessualen Gründen dagegen sind; also unterschiedlich grün natürlich.

Es ist tatsächlich bei all diesen Vorstössen in diesem Bereich so – und es ist zum Glück so in diesem Bereich –, dass ab dem Moment, wo man etwas einreicht, bis zum Moment, wo es überwiesen wird – woran ja die SVP nicht ganz unschuldig ist –, sich gewisse Dinge tun. Nun reden wir aber nicht ausschliesslich von Nationalstrassen, wir denken gerade auf kantonaler Ebene. Es gibt zwar technische Studien zum Potenzial – ich habe da ein bisschen

eine andere Zahl als Franziska Barmettler, aber wahrscheinlich auf der gleichen Studie beruhend, das ist noch interessant –, aber es stellen sich schon Fragen – die Mitte hat das eigentlich schön gesagt – der Verantwortlichkeiten, der Aufgabenteilung und allenfalls eben auch Finanzierungsfragen. Wir erwarten keinen Schönschreibbericht der Baudirektion, wir möchten lieber, dass es vorwärtsgeht und die Antwort schlank, aber griffig bleibt. Insofern danke ich für die breite Unterstützung und würde mich freuen, wenn manchmal auch die Grünen ein Postulat unterstützen könnten, das den falschen Absender hat. Vielen Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Da der Gong (*der zur Abstimmung ruft*) leider immer noch nicht geht, holen Sie bitte Ihre Leute rein.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Um genügend Strom für die Dekarbonisierung in Zukunft zu haben, brauchen wir eine Kombination aus unterschiedlichen Technologien an unterschiedlichen Orten. Das grösste Potenzial, das ist klar, ist die Solarenergie auf den Dächern. Aber auch Solarenergie an Infrastruktur ist sinnvoll, Solarenergie in den Bergen, Windenergie, Biomasse und Biogas, Geothermie, Wasserkraft, Energieeffizienz sowie Speicher. Und somit ist es aus meiner Sicht sehr sinnvoll, auch die Flächen entlang von Strassen und Nationalstrassen zu nutzen oder zu probieren, sie zu nutzen; es ist nicht ganz einfach. Besonders relevant sind Flächen, die vertikal und nach Süden ausgerichtet sind, denn diese Flächen produzieren besonders viel Strom im Winter. Und hier kann es natürlich sein, dass es genau entlang einer Autobahn sehr interessant sein kann, eine solche Wand zu bauen. Wenn man das Potenzial nur auf die Lärmschutzwände beschränkt, dann sind die Flächen relativ klein. Grundsätzlich wäre es aber auch möglich, neue Wände zu bauen, Solarwände zu bauen, um zusätzliche Energie zu ernten.

Es gibt aber einige Herausforderungen zu beachten. Einerseits ist die Verkehrssicherheit immer sehr zentral. Das betrifft natürlich alle Orte, wo man eine Fläche überdachen will. Zum Beispiel gibt es sehr hohe Anforderungen an die Statik einer Überdachung, das macht es dann gleichzeitig auch relativ teuer. Die Kosten sind natürlich relevant und die Erschliessung, denn die ganze Sache muss noch mit Strom erschlossen werden. Deshalb wird es Fälle geben, wo es wahrscheinlich keinen Sinn macht. Aber auf der anderen Seite wird es Fälle geben, wo sich solche Anlagen gut realisieren lassen.

Es wurde bereits gesagt, die Hauptzuständigkeit liegt beim Bund. Wir machen allerdings sehr gerne eine Auslegeordnung auch zu den rechtlichen Grundlagen und zu diesen Abgrenzungsfragen: Wo ist der Bund allein zuständig und wo gibt es noch eine zusätzliche kantonale Zuständigkeit? Um

diese Auslegeordnung zu machen, sind wir gerne bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 431/2020 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

**11. Getrennte Recycling-Mülleimer im öffentlichen Raum**

Postulat Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 14. November 2022

KR-Nr. 434/2022, RRB-Nr. 100/25. Januar 2023 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat das Postulat nicht zu überweisen.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Ich verzichte auf ein Votum.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Unsere Jugend macht sich Gedanken zur Vermeidung von Abfall und zum Recyceln, das ist gut so. Das Kommissionspostulat fusst nämlich auf einer Petition des Jugendparlaments. Es will nichts Einfacheres, als dass der Abfall an vielbesuchten Orten nicht einfach herumliegt, sondern sinnvoll entsorgt werden kann, und sinnvoll heisst hier, getrennt entsorgt werden kann. So frage ich Sie: Wie viele Male ist es auch Ihnen so ergangen, dass Sie nach einer Möglichkeit zur Entsorgung gesucht haben, draussen auf der Strasse, am Parkeingang und so weiter, aber diese Möglichkeit nicht gefunden haben oder, wenn Sie eine Möglichkeit gefunden haben, vor einem kleinen Abfalleimer gestanden sind, in der Hand aber einerseits Papier hatten, andererseits eine PET-Flasche oder auch noch Restmüll? Nun, was ist zu tun? Alles in den Abfallkorb stopfen? Alles ausser dem Restmüll nach Hause nehmen, dort trennen und dann wiederum zur Sammelstelle wandern? Seien wir ehrlich, wir stopfen oft alles in den vorhandenen Abfalleimer, das schlechte Gewissen bleibt. Viel einfacher wäre es, wie an vielen Bahnhöfen der SBB vorhanden, teilweise auch in grösseren Gemeinden, den Abfall sofort getrennt zu entsorgen.

Der Regierungsrat findet dieses Tun auch sinnvoll, ich zitiere: «Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Recycling-Stationen an ausgewählten Standorten mit entsprechendem Besucheraufkommen durchaus einen Beitrag an ein noch besseres Entsorgungssystem leisten können.» Aber der Regierungsrat will nicht an der Gemeindeautonomie kratzen, ich zitiere weiter: «Die Gemeinden kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung am besten und können Recycling-Stationen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten in geeigneter Art und Weise gut in Eigenverantwortung umsetzen.» Warum machen die Gemeinden dies dann nicht? Getrennte Recycling-Mülleimer sind im Kanton Zürich im Gegensatz zu anderen Kantonen und zum nahen Ausland doch noch sehr rar.

Die Bevölkerung will aber nicht nur ein gutes Entsorgungsangebot in den Gemeinden für den Haushalt, sondern auch, wenn sie unterwegs ist. Ziel soll sein, den Anteil an getrennt gesammelten Werkstoffen zu erhöhen. Es sollen jene Abfallfraktionen berücksichtigt werden, bei denen eine hohe Sammelungsdisziplin und eine genügend hohe Reinheit erwartet werden können. Die Praxis zeigt – der Regierungsrat schreibt es –, dass die Stationen grundsätzlich gut funktionieren. Weiter sind im Einzelfall die Verhältnismässigkeit sowie die Machbarkeit zu berücksichtigen. Somit kommt man mit diesem Postulat also auch den Gemeinden entgegen. Es gibt einen riesigen Spielraum bei der Aufstellung von Recycling-Mülleimern. Die Petition des Jugendparlaments war hier wesentlich strikter unterwegs. Die KEVU aber hat schon ein merkliches Entgegenkommen, ein Respektieren der Gemeindeautonomie an den Tag gelegt.

Es gilt aber auch hier einmal mehr: Der Natur und den Ressourcen dieser Welt ist Achtung zu schenken – in kleinen Schritten. Auch kleine Schritte sind halt mühsam, auch für die Gemeinden. Wir müssen sie aber gehen, die Jugend will sie gehen, gehen wir sie mit ihr! Die SP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulates.

*Urs Wegmann (SVP, Neftenbach):* Es ist uns ein sehr grosses Anliegen, dass Abfall am dafür vorgesehenen Ort entsorgt wird und nicht auf der Strasse, in den Rabatten, im Feld oder Wald oder sonst irgendwo landet. Rezyklieren ist sicherlich sinnvoll und soll gefördert werden. Das Anliegen stammt vom Jugendparlament und geniesst daher zusätzliche Sympathie.

Die Regierung lehnt das Postulat jedoch ab und hat dies sehr gut begründet. Aufgrund der, über alles gesehen, sehr kleinen Menge, die so zusätzlich rezykliert werden könnte, hätten diese kantonsweit aufzustellenden Eimer eher einen symbolischen als einen tatsächlichen Wirkungserfolg. Es sind relativ wenige Orte, wo separate Recycling-Stationen wirklich sinnvoll sind, das hat auch Herr Bärtschiger schon erwähnt. Es steht den Gemeinden ja

auch heute schon offen, dort, wo sie das Gefühl haben, es mache Sinn, solche Stationen aufzustellen. Und das wird auch gemacht.

Zwar lässt das Postulat tatsächlich einen gewissen Spielraum für die Gemeinden. Dennoch finden wir es unverhältnismässig, das Abfallgesetz um eine solche Pflicht für alle Gemeinden zu erweitern. Nicht nur, aber insbesondere für ländliche Gemeinden, welche weder über einen grossen Park noch touristische Anziehungspunkte verfügen oder sonstige regelmässig grosse Menschenanhäufungen haben, wäre dies ein weiterer unnötiger Eingriff in die Gemeindeautonomie. Und eines ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Es bedeutet einmal mehr zusätzliche Bürokratie auf Kantons- und Gemeindeebene.

Das Aufstellen von getrennten Mülleimern könnte zudem auch kontraproduktive Auswirkungen haben, denn leider verhalten sich nicht alle Bürger so vorbildlich, wie wir das gerne hätten. Es muss davon ausgegangen werden, dass die getrennten Eimer eine Konkurrenz zu den bestehenden Recycling-Stationen darstellen werden, und ich spreche hier wirklich vorwiegend von den kleineren, ländlichen Gemeinden. Es ist schon ein Unterschied, ob wir in einer Stadt oder einem sehr urbanen Raum sind oder auf dem Land. In den ländlichen Gemeinden könnte das nämlich dazu führen, dass viele Individuen vermehrt ihren getrennten Abfall in diese Stationen stopfen – denn diese sind ja dann nicht so gross –, anstatt an den dafür vorgesehenen Sammelstellen richtig zu entsorgen. Dies führt dann zu Mehraufwand in den Gemeinden durch häufigeres Leeren dieser kleinen Sammelstellen. Chaotische Zustände sind zu befürchten, gerade am Wochenende, wenn dann alle da ihr Zeugs entsorgen wollen. Zum Teil ist auch die Trennqualität sehr schlecht, sodass trotz teurer Sammeleimer und aufwendigen Einsammelns am Schluss doch alles im Kehrriech landet. Also haben wir am Ende mehr Bürokratie, höhere Aufwände für die Gemeinden für praktisch keinen zusätzlichen Nutzen. Bitte schauen Sie sich noch einmal das grosse Ganze an. Vertrauen Sie der Antwort der Regierung und fällen Sie statt eines symbolischen einen vernünftigen Entscheid. Lehnen Sie das Postulat ab. Danke.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Mit dem Regierungsrat lehnt auch die FDP das Postulat der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt ab. Das Postulat wollte ja den Regierungsrat dazu auffordern, eine Änderung der Abfallverordnung vorzunehmen, eine Ergänzung der Abfallverordnung, wonach die Gemeinden und öffentlichen Betriebe an stark frequentierten Orten sowie Stellen mit hohem Abfallaufkommen getrennte Recycling-Mülleimer aufstellen müssen. Und ich betone hier ganz klar «müssen», denn dieses Müssen halten wir nicht für sinnvoll. Wir sind also nicht aus inhaltlichen Gründen gegen das Postulat, per se sind wir natürlich für das

Trennen von Abfall, das ist eine notwendige, eine gute Sache. Aber wir sehen eben auch den Aufwand und sehen den tatsächlichen Handlungsdruck hier nicht als gegeben. Wie der Bericht der Regierung aufzeigt, sind sogenannte Recycling-Stationen bereits in vielen Zürcher Gemeinden und Städten durchaus verbreitet. Und interessanterweise hat ja das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*), die Abteilung Abfallwirtschaft, die Gemeinden an einem Gemeindeforum explizit zu diesem Thema befragt. Das zeigt zwar, dass das Kommissionspostulat, das ja auf einer ursprünglichen Petition des Jugendparlaments basiert, aktuell ist. Andererseits ist für uns damit eben auch der Beweis erbracht, dass das Thema bei den Gemeinden angekommen ist und dass es keiner weiteren Regulierung bedarf.

Und in diesem Zusammenhang kommen wir auf die Verhältnismässigkeit zu sprechen. Wie schon die Kommission in ihrem Schreiben selbst darlegt, soll das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt werden. Und aus Sicht der FDP ist es eben verhältnismässiger, keine Verordnungsänderung anzustreben, sondern es entspricht sehr viel mehr der Verhältnismässigkeit, den Gemeinden ein Kreisschreiben zukommen zu lassen und sie auf diesem Weg zu animieren, zu unterstützen, getrennte Abfallstationen einzurichten. Das ist niederschwellig, schnell und unbürokratisch. Und auch so können die Gemeinden prüfen, wo sich solche Stationen ohne grossen Aufwand einrichten lassen. Sie sollen sich ja vor Ort gut ins Strassen-, Platz- und Stadtbild einpassen. Aus unserer Sicht sollte das Kreisschreiben überdies auch an die unabhängigen Schulgemeinden gerichtet werden. Schul- und Sportplätze werden oft stark von der Öffentlichkeit frequentiert, da sehen wir durchaus ein Potenzial. Aber wir sind der Meinung, dass die Gemeinden dies selbst aufnehmen können, sollten sie es für nötig halten. Wir überweisen nicht.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Ist es Ihnen auch schon passiert, dass Sie mit einer leeren PET-Flasche durch die halbe Stadt gerannt sind und nicht wussten, wo entsorgen? Erst am nächsten Bahnhof gab es dann endlich eine Möglichkeit, die Flasche loszuwerden. Aufgefallen ist mir zudem, dass mir dies im benachbarten Ausland eben nicht passiert. Denn dort gibt es meist die Möglichkeit, den Abfall an öffentlichen Orten ad hoc getrennt zu entsorgen.

Mit diesem Postulat, das dank einer Petition des Jugendparlaments entstanden ist, möchten wir auch in Zürich getrenntes Entsorgen ermöglichen. Durch eine Änderung der Abfallverordnung sollen die Gemeinden einen entsprechenden Auftrag erhalten. Um den Grundsatz der Verhältnismässigkeit eben zu wahren, liebe FDP, soll die vorgeschriebene Anwendung beschränkt werden auf stark frequentierte Orte mit hohem Abfallaufkommen und auf

Fraktionen mit einer hohen Sammlungsdisziplin und Reinheit. Bei der Ausgestaltung der Verordnung sollen zudem die Erfahrungen der SBB und von Pilotversuchen einzelner Gemeinden einbezogen werden. Wir werden zwar als Weltmeister im Recycling gelobt, es gibt aber definitiv noch Luft nach oben. Mit diesem Postulat können wir den Anteil an getrennt gesammelten Werkstoffen erhöhen und damit noch brachliegendes Potenzial nutzen. Wir können auf ein Bedürfnis der Bevölkerung eingehen und einen weiteren Schritt Richtung Kreislaufwirtschaft machen. Wenn die öffentliche Hand als Vorbild vorangeht, werden dadurch auch private Anbieter, etwa von Einkaufszentren, motiviert mitzumachen. Bisher gilt der Grundsatz, dass wir gemeinsam sammeln. Zukünftig soll im Grundsatz getrennt gesammelt werden, mit Berücksichtigung von Ausnahmen. Dies ist ein wichtiger Paradigmenwechsel im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

Als die Vertretung des Jugendparlaments ihr Anliegen in der Kommission vorgestellt hat, habe ich mir gedacht: Ja, sie hat hier wirklich einen Punkt, es gibt schlicht nichts dagegen einzuwenden. Also, befreien Sie mich von dieser PET-Flasche und zeigen Sie dem Jugendparlament, dass wir gemeinsam die Kreislaufwirtschaft angehen. Wir überweisen dieses Postulat und danken für Ihre Unterstützung.

*Florian Meier (Grüne, Winterthur):* Die Schweiz als Abfallweltmeister? Nicht ganz. Gemäss OECD (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) landet die Schweiz mit einer Recycling-Rate von rund 30 Prozent bei den Haushalts- und Gewerbeabfällen auf dem 10. Platz. Trotzdem, mit den Recycling-Raten von zwischen 80 und 97 Prozent bei Altpapier, Aludosen, Altglas und PET-Flaschen sind wir relativ gut unterwegs. Es geht aber immer besser. Wenn Sie zum Beispiel unterwegs sind in Ihrer Stadt oder auch in einer kleinen Gemeinde, ein Getränk in einer PET-Flasche oder Aludose kaufen, wie es beim Mittagessen am Takeaway-Stand oder beim Bäcker üblich ist, dann haben Sie praktisch keine Möglichkeit, diese getrennt vom Allgemeinmüll zu entsorgen, ausser zu Hause oder an den grösseren Bahnhöfen. Nur, wer packt schon seinen Abfall in die Tasche, um ihn dann zu Hause zu entsorgen? Mit getrennten Abfalleimern an viel frequentierten Orten, beispielsweise öffentlichen Plätzen, soll die Abfallverordnung an die heutige Realität angepasst werden, weil eben in den Zentren mehr Abfall unterwegs entsteht als noch vor 20 oder 30 Jahren. Es ist wichtig, dass die Recycling-Quote noch weiter erhöht wird, denn Abfälle, insbesondere PET-Flaschen oder Aludosen, sind eben auch Ressourcen. Und diese in der KVA (*Kehrichtverbrennungsanlage*) zu entsorgen, ist der schlechtestmögliche Weg. Die Schweizer können Abfall getrennt sammeln,

das ist keine Frage. Man muss ihnen aber auch die Möglichkeit dazu geben. Wir werden das Postulat überweisen.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Neben Abfallsündern, an denen wir uns alle stören, gibt es aber auch viele Abfall-Heros, die ihre Abfälle auch unterwegs richtig entsorgen oder mit nach Hause nehmen. Es sind sich immer mehr Leute bewusst, dass getrennter Abfall für Recycling und eventuell Rückführung in den Materialkreislauf wertvoll ist, daher werden getrennte Abfalleimer auch gerne genutzt. Die Petition des Jugendparlaments ist in der KEVU bei fast allen Fraktionen, auch bei uns, auf offene Ohren gestossen, was zu diesem Postulat geführt hat.

In der Stellungnahme der Regierung erfahren wir nun, dass flächendeckende Recycling-Stationen im öffentlichen Raum nicht verhältnismässig und nicht zielführend wären. Eine verhältnismässige Sammelmenge wird nur an Standorten erreicht, die entsprechend häufig frequentiert wird. Dass bei Stationen mit wenig Sammelgut gute Trennungsdziplin herrscht, ist wohl selbstverständlich, bei zwei Büchsen und einer Zeitung ist es auch kein Problem. In den grösseren Städten und auch in einigen Gemeinden gibt es bereits Recycling-Stationen. Sie kennen auch die Bedürfnisse und die idealen Standorte in ihren Gemeinden am besten, zum Beispiel auch die hohe Frequenz. Es ist auch kein so grosses Problem, wie jetzt zum Teil gesagt wurde, leere Büchsen und PET-Flaschen oder Verpackungsmaterial nach Hause zu nehmen und dann korrekt zu entsorgen. Ich selber packe immer meinen Abfall, wenn ich ihn nicht sauber entsorgen kann, in meine Tasche und nehme ihn mit nach Hause. Anzustreben ist jedoch generell weniger Abfall zu produzieren.

Besten Dank dem Jugendparlament für seinen Anstoss. Aber auch mit Blick auf die Gemeindeautonomie lehnt die Mitte-Fraktion dieses Postulat ab.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Weil schon fast alles gesagt ist und ihr Hunger habt, nur noch die drei Hauptgründe, warum man diesem Postulat zustimmen kann:

Erstens: Die Gemeinden können pragmatisch handeln, denn sie sagen, wo «stark frequentiert» in ihrer Gemeinde ist. Zweitens: Sie müssen das nur dort tun, wo sie ein sehr hohes Abfallaufkommen lokalisieren. Und die Beurteilung, was ein hohes Abfallaufkommen ist, können sie auch noch selbst festlegen. Und drittens folgt dieses Postulat einer sehr guten Erfahrung der SBB, die das System erprobt hat. Und es funktioniert.

Never change a running system – wir können also froh und fröhlich diesem Postulat zustimmen. Die EVP wird dies tun.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Hier muss ich vielleicht zuerst nochmals die Forderung wiederholen, die im Postulat formuliert ist: Es werden nämlich Recycling-Mülleimer an viel frequentierten Standorten gefordert. Und hier möchte ich nochmals «viel frequentiert» unterstreichen, da zuvor durchaus auch die Befürchtung einer Überregulierung genannt wurde. Eigentlich sollte das Ganze ja Common Sense sein, aber leider funktioniert es einfach nicht ganz überall. Denn wie meine Vorredner habe ich durchaus auch schon das Problem gehabt, dass ich bis zum Bahnhof laufen musste, um eine PET-Flasche zu entsorgen; dies übrigens nicht nur in ländlichen Gemeinden, sondern durchaus auch in der Stadt.

Wir anerkennen übrigens durchaus, dass dies ein Eingriff in die Gemeindeautonomie ist. Hier braucht es einfach eine gewisse Interessenabwägung: Wie gross ist bei solchen Massnahmen der Eingriff dann wirklich gegenüber dem Nutzen für die Umwelt? Und hier sind wir klar für den Nutzen für die Umwelt. Weitere Befürchtungen, es gebe mehr Abfall, wie von der SVP geäussert, empfinde ich dann doch sehr als «den Teufel an die Wand gemalt». Wer letztendlich nicht richtig entsorgt, macht dies wohl so oder so, dagegen lassen sich dann auch Massnahmen ergreifen. Aber ich habe hier vielleicht auch ein bisschen mehr Vertrauen in die Landbevölkerung in den SVP-dominierten Gemeinden als sie selbst.

Und was ist sonst die Alternative? Die FDP hat ein Kreisschreiben vorgeschlagen. Nun ja, ich sehe darin nicht wirklich eine Alternative. Dies ist wohl mehr ein Papiertiger ohne wirkliche Verbindlichkeit, quasi ein Werbeprospekt auf Verwaltungsebene.

Der Eingriff ist schlussendlich nicht wirklich gross beziehungsweise geringfügig, daher kann man dies durchaus auch so festschreiben. Wir werden daher dieses Postulat überweisen.

*Jonas Erni (SP, Wädenswil):* Ich möchte nur kurz erläutern, weshalb ich diesem Postulat nicht zustimmen kann: Wir haben in Wädenswil dieses Getrennt-Sammeln an verschiedenen, gut frequentierten Standorten ausprobiert, es hat leider nicht funktioniert. Alle diese Mülleimer waren mit durchmischtem Abfall gefüllt. Entsprechend haben wir diese wieder abgebaut. Besten Dank.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Eine kleine Replik an die SVP, die meinte, das sei ein unzulässiger Eingriff in die Gemeindeautonomie. Hier wieder einmal die Erinnerung, dass die SVP das mit der Gemeindeautonomie sehr eigenwillig auslegt. Meine Liste von Beispielen, wann Sie typischerweise die grossen Städte oder ganz spezifisch einfach Zürich überstimmen mit kantonalem Recht: Wir hätten da die Antistauintiative (*Vorlage 5251*),

da geht es darum, dass die Stadt Zürich ihre Verkehrsplanung nicht selbst machen soll. Dann wollte die Stadt Zürich eine Meldepflicht für Demonstrationen einführen. Zack, kam die Volksinitiative auf kantonaler Ebene von der SVP («*Anti-Chaoten-Initiative*», *Vorlage 5892*). Die Stadt Zürich wollte darauf verzichten, dass man in Polizeimeldungen die Nationalitäten der beteiligten Personen nennt. Das haben Sie auch mit einer Volksinitiative (*Vorlage 5543*) sofort ausgebremst. Die Stadt Zürich wollte ausserdem einführen, dass Angehörige des Polizeikorps nur einen C-Ausweis brauchen und nicht einen Schweizer Pass, auch das haben Sie erfolgreich verhindert (*KR-Nr. 390/2020*). Und dann ein besonders lustiges Beispiel: Tempo 30 in der Stadt, das soll auch möglichst nicht passieren. Sie hatten sogar eine Volksinitiative dazu, die Sie letzte Woche aus Angst, dass die Stadt Zürich diese Volksinitiative dann ablehnen könnte, zurückgezogen haben. Sie wollen das lieber über den Kanton regeln (*Vorlage 5947*). Also hören Sie mir auf mit Gemeindeautonomie!

*René Isler (SVP, Winterthur):* Ich kann es kurz machen: Wir sprechen hier von getrennten Recycling-Mülleimern und das letzte Votum der Grünen war eines dafür (*Heiterkeit*).

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 84 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 434/2022 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## 12. Verschiedenes

### *Geburtstagsgratulation*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Zuerst möchte ich Jonas Erni recht herzlich zum Geburtstag gratulieren.

### *Fussballmatch FC Kantonsrat gegen FC Gemeinderat*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die zweite Mitteilung betrifft den FC Kantonsrat. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass er am letzten Montag ein Champions-League-Spiel gegen den FC Gemeinderat Zürich hatte. Ich kann Ihnen das Resultat verkünden: Der FC Kantonsrat hat 3 zu 1 gewonnen. (*Applaus*) Ich bin froh, denn so herrschen klare Verhältnisse im Kanton Zürich.

### ***Nachruf***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Zum Hinschied des ehemaligen Kantonsrates Luzi (*Luzius*) Rüegg: Am vergangenen Dienstag ist Luzi Rüegg 81-jährig gestorben. Luzi war während zehn Jahren Mitglied unseres Rates, davor hat er bereits für die SVP im Zürcher Gemeinderat politisiert.

Luzi rutschte 2001 in den Kantonsrat nach, nachdem er eigentlich schon bei den Wahlen 1999 als gewählt gegolten hatte. Dann aber stellte sich heraus, dass die Zahlen seines Wahlkreises irrtümlicherweise zweimal erfasst worden waren. Mit der Korrektur der Zahlen verlor er seinen Sitz wieder an einen Parteikollegen. Als es dann zwei Jahre später doch so weit war, profilierte sich Luzi im Rat vor allem bei Strassen- und Autothemen, bei denen er sehr entschlossen auftreten konnte. Das lag nahe, weil bei ihm, als Fahrlehrer, der motorisierte Individualverkehr schon aus beruflichen Gründen Priorität hatte. Deshalb war er in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) auch passend platziert. Luzi hatte nach einem Jahr KPB (*Kommission für Planung und Bau*) in diese Kommission gewechselt und blieb ihr bis zu seinem Austritt aus dem Rat 2011 treu.

In der KEVU bewährte er sich nicht nur politisch, sondern auch beruflich. Die Kommissionssekretärin (*Franziska Gasser*) nahm nämlich bei ihm einen neuen Anlauf, den Führerausweis zu machen, nachdem sie das nach einem gescheiterten Versuch Jahre zuvor eigentlich schon abgehakt hatte. Hier bewies Luzi, dass er sich nicht nur scharf politisch auseinandersetzen, sondern auch einfühlsam auf die Menschen eingehen konnte. Er versicherte der Fahrschülerin jedenfalls bald, dass sie nicht der schwierige Fall war, für den sie sich hielt. Und er brachte sie dann auch sicher durch die Prüfung.

Luzi engagierte sich auch nach seiner Zeit im Kantonsrat noch bei verschiedenen Gelegenheiten für seine Partei. Zuletzt litt er aber an gesundheitlichen Problemen, die ihn stark einschränkten. Davon ist er vergangene Woche nun erlöst worden. Im Namen des Kantonsrates entbiete ich den Angehörigen unser herzliches Beileid.

### ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

- **Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**  
Parlamentarische Initiative *Benjamin Walder* (*Grüne, Wetzikon*), *Qëndresa Sadriu-Hoxha* (*SP, Meilen*), *Claudia Frei* (*GLP, Uster*)
- **Sexualkunde und Schutz vor Diskriminierung**  
Interpellation *Brigitte Röösl* (*SP, Illnau-Effretikon*), *Nicole Wyss* (*AL, Zürich*), *Livia Knüsel* (*Grüne, Schlieren*)
- **Verhältnismässigkeit bei der Sanierung von Bushaltestellen**

- Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*, *Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)*,  
*Priska Hänni (Die Mitte, Regensdorf)*, *Christian Müller (FDP, Steinmaur)*
- **Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts in den Gerichten im Kanton Zürich (administrative Fragen)**  
Anfrage *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich)*, *Sibylle Marti (SP, Zürich)*
  - **Bedrohung der Zürcher Gewässer durch die invasive Quagga-Muschel und mögliche Massnahmen**  
Anfrage *Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*, *Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*, *Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 10. Juni 2024

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann